



Protokoll Nr. 23

Sitzung von Donnerstag, 20. Mai 1999, 20.30 Uhr im Grossratssaal im Rathaus

Vorsitzender:

Präsident: Rolf Häberli

Anwesend:

Ernst Aebersold
Raymond Anliker
Thomas Balmer
Oskar Balsiger
Sven Baumann
Margrith Beyeler
Peter Blaser
Markus Blatter
Konrad Bossart
Peter Bühler
Michael Burri
Walter Christen
Marie-Louise Durrer
Marcel Eyer
Marcel Fankhauser
Jean-Daniel Flückiger
Thomas Fuchs
Verena Furrer-Lehmann
Hans Ulrich Gränicher
Adrian Haas
Ueli Haudenschild
Ursula Hirt
Ruedi Hofer

Urs Jaberg
Alfred Jordi
Michael Jordi
Heinz Junker
Esther Kälin Plézer
Regula Keller
Blaise Kropf
Andreas Krummen
Annemarie Lehmann
Leslie Lehmann
Peter Linder
Edith Lörtscher
Edith Madl Kubik
Irène Marti Anliker
Mario Marti
Elsi Meyer
Christoph Müller
Edith Olibet
Rosmarie Okle Zimmermann
Bernhard Pulver
Ruth Rauch
Hans Peter Riesen
Heinz Rub

Ursula Rudin-Vonwil
Kurt Rüegsegger
Erich Ryter
Doris Schneider
Beat Schori
Rudolph Schweizer
Peter Sigerist
Sylvia Spring Hunziker
Christoph Stalder
Ernst Stauffer
Michael Straub
Ueli Stückelberger
Béatrice Stucki
Margrit Stucki-Mäder
Peter Stucki
Hans-Ulrich Suter
Katharina Suter
Margrit Thomet
Eva von Ballmoos
Kurt W. Weyermann
Hansjörg Wittwen
René Zimmermann
Andreas Zysset

Entschuldigt:

Arnold Bertschy
Annette Brunner
Stephan Hügli

Liselotte Lüscher
Anton Maillard
Kurt Mäusli

Barbara Mühlheim
Annemarie Sancar
Franco Sommaruga
Luzius Theiler

Vertretung des Gemeinderats:

Adrian Guggisberg
Therese Frösch
Claudia Omar

Entschuldigt:

Stadtpräsident Klaus Baumgartner
Ursula Begert
Alfred Neukomm
Kurt Wasserfallen

Dringlicherklärung von Interpellationen

Der Rat lehnt die Dringlichkeit der Interpellation Michael Burri (GFL): AKW Mühleberg: Ist der Gemeinderat bereit, den städtischen Volkswillen durchzusetzen und den kantonalen zu wahren? mit 22 : 25 Stimmen bei einer Enthaltung ab.

Ordentliche Traktanden

Fortsetzung der Beratungen der Nachmittagssitzung

3 Postulat Fraktion FDP (Adrian Haas): Arbeitsplätze in der Stadt Bern; Prüfung von notwendigen Anpassungen der ESP-Planungen

Antrag Nr. 299

Die Arbeitsraumleerstände in der Stadt Bern wurden in den vergangenen Jahren zu einem grossen Teil abgebaut. Während 1994 noch rund 40 000 m² BGF unbenützt blieben, hat sich diese Fläche bis 1997 auf ca. 20 000 m² BGF reduziert. Eine weitere Reduktion ist in diesem und im nächsten Jahr zu erwarten.

Weil in der Stadt und Region Bern nicht im gleichen Ausmass Arbeitsflächen als Reserveflächen ausgeschieden wurden, wie etwa in Zürich, Lausanne oder Genf, sind (marktkonforme) grössere, zusammenhängende Flächen für Dienstleistungsnutzer hier nach wie vor Mangelware.

Eigentlich hätten die sog. wirtschaftlichen Entwicklungsschwerpunkte (ESP/Cityschiene) eine Linderung der Problematik bringen sollen. Diese neuen Flächen erfüllen indessen die Anforderung des Marktes kaum. Wettbewerbspflicht, Auflagen bezüglich Lärmschutz, Zusatzkosten für Geleiseüberbauungen, Pflicht zur Realisierung von Wohnanteilen am ungeeigneten Ort, Mehrwertabschöpfung und insbesondere absolut ungenügende Parkplatzzahlen führen dazu, dass keine ernsthaften Interessenten vorhanden sind.

Der Gemeinderat wird deshalb aufgefordert zu prüfen, wie die einzelnen baurechtlichen und anderen Rahmenbedingungen in den ESPs verändert werden müssen, damit deren Marktfähigkeit wesentlich verbessert werden kann.

Bern, 28. Mai 1998

Antwort des Gemeinderats

Die Arbeitsraumleerstände in der Stadt Bern sind derzeit in der Tat verhältnismässig klein. Bei der Erhebung im Juni 1998 war zwar das Angebot an Arbeitsraum mit ca. 33'000 m² BGF etwas grösser als im Vorjahr, doch hatte die Zahl der verfügbaren grossen Flächen abgenommen, während gleichzeitig das Angebot an kleinen Räumen stark gewachsen war.

Ziel des Gemeinderats ist es, unter Beachtung des Gebots der haushälterischen Bodennutzung ein genügendes Arbeitsraumangebot bereitzustellen. Welche Schwierigkeiten aus einer grossflächigen Raumproduktion „auf Halde“ resultieren, lässt sich in anderen schweizerischen Agglomerationen beobachten. Dass Bern diesbezüglich weniger Probleme hat, ist auch das Ergebnis einer umsichtigen Stadtentwicklung.

Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass sich in speziellen Nachfragesegmenten ein zu knappes Angebot negativ auf die wirtschaftliche Entwicklung der Stadt auswirken kann. So ist in Bern der Bedarf für grössere zusammenhängende Flächen für Dienstleistungsbetriebe ausgewiesen, was nach entsprechenden Massnahmen ruft.

Grundsätzlich steht die Ansiedlung gerade von Dienstleistungsnutzungen in den Entwicklungsschwerpunkten im Vordergrund. Die ESP-Standorte in der Stadt Bern bieten bezüglich Lage / Standortgunst, Zentrumsnähe, Erreichbarkeit, Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr, Autobahnanschluss etc. nach wie vor beste Voraussetzungen. Der generelle Vorwurf, die ESP seien nicht marktkonform, wird durch die laufenden Entwicklungen (wie z.B. das gute Investorenecho im Bereich Wankdorf / Guisanplatz) teilweise entkräftet. Der Gemeinderat verschliesst sich jedoch der Erkenntnis nicht, dass bestimmte Standortfaktoren in letzter Zeit wiederholt zu Diskussionen geführt haben, weil sie eine sinnvolle wirtschaftliche Entwicklung erschweren können. Er hat auch Schritte eingeleitet, um allfällige Hindernisse zu beseitigen (Überprüfung der Konditionenpolitik, Überprüfung der Parkplatzvorschriften in Zusammenarbeit mit den kantonalen Stellen etc.).

Die Überprüfung der planerischen, fiskalischen, rechtlichen und anderen massgebenden Rahmenbedingungen zur Sicherstellung einer optimalen Marktfähigkeit der Entwicklungsschwerpunkte ist als Thema erkannt und in Teilbereichen bereits im Gang. So betrachtet, decken sich die Postulatsanliegen mit den Absichten des Gemeinderats.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.

- Auf Antrag des Postulanten beschliesst der Rat Diskussion. -

Adrian Haas (FDP): Obwohl es sich um ein scheinbar unbestrittenes Postulat handelt, schliesslich ist es für ganze Stadtentwicklung von Bedeutung, befriedigt die Antwort des Gemeinderats nicht vollständig. Im Rahmen der Revision des Nutzungszonenplans wurden die ESP ausgeklammert, mit dem Hinweis, man wolle die wichtigen Gebiete mit Überbauungsordnungen separat entwickeln. Das Stadtplanungsamt präsentiert uns voller Stolz das Konzept Cityschiene mit den sogenannten ESP Ausserholligen, Bahnhof und Wankdorf. Doch einzig im Wankdorf kann eine positive Entwicklung festgestellt werden. Allerdings entfernt man sich weit von der ursprünglichen Idee des ESP, nämlich Dienstleistungsschwerpunkte an S-Bahn-Knoten zu erstellen. Jetzt liegt der Schwerpunkt bei Freizeit, Messen und Sport. In den drei Zonen mit Planungspflichten am Bahnhof, die Plattformen West, Ost und Mitte wurden 1995 vom Volk gutgeheissen, geschah nichts und wird auch in nächster Zeit nichts geschehen. Dies die ernüchternde Bilanz der Projektleitung Masterplan auf den Seiten 26 und 27 im neusten Verwaltungsbericht.

Ausserholligen: Die Planungs- und Baudirektion stellt im Verwaltungsbericht fest: "eher schwierig erweist sich die Realisierung im ESP Bern Ausserholligen, hier wird es notwendig, die planerischen Rahmenbedingungen zu überarbeiten." Das Problem ist im Postulat genannt und steht ebenfalls in den von der Stadt veranlassten Analysen, doch diese sind wohl zu den Akten gewandert. Und zwar nach dem Motto „aus den Augen aus dem Sinn“.

Bereits im Februar 1996 warnte der Grundlagenbericht des Büro Art Project vor solchen Entwicklungen. Nicht zu vergessen sind die Wirtschaftlichkeitsanalysen der Gesellschaft für Standortanalysen und Planungen vom Mai 1997 zum ESP Ausserholligen: "Der ESP Ausserholligen gehört nicht zu den Entwicklungsschwerpunkten, um die man sich reisst." Der Planungs- und Baudirektor wird gebeten, diese Probleme zu erkennen und Lösungen zu präsentieren. Ausgerechnet in den ESP Gebieten findet keine Entwicklung statt. Im Postulat sind die Gründe genannt: Wettbewerbspflicht, Auflagen bezüglich Lärmschutz, Zusatzkosten für Gleiseüberbauungen, Pflicht zur Realisierung von Wohnanteilen an ungeeigneten Orten und vor allem eine ungenügende Anzahl Parkplätze. Die niedrigen Parkplatzzahlen in der Stadt Bern werden mehr und mehr zum Killer von Planungen bzw. sind ein ernsthaftes Problem bei Verhandlungen mit Investoren, was ebenfalls im neusten Verwaltungsbericht nachzulesen ist. Gerade bei Parkplätzen für Personenwagen könnte man durchaus grosszügiger sein. Der Immissionsanteil (heute 25% der gesamten Immissionen) des Personenwagenverkehrs ist massiv zurückgegangen. Für zukunftsgerichtete Planungen sind weiter die wesentlich strengeren Abgasvorschriften EURO 3 und 4 zu berücksichtigen. Gegen die Freude des Gemeinderats über die neu entstehenden Projekte im Wankdorf (Stadion, NAHA 2, Hotel Guisanplatz) ist nichts einzuwenden. Die Freude an guten Projekten sollte Kraft geben, Problemfälle anzugehen. Für das muss der Gemeinderat nicht warten, bis der Bericht zum Postulat vorliegt.

Fraktionserklärungen

Elsi Meyer: Die SP-Fraktion bekämpft das Postulat nicht und überweist es, wenn sie auch nicht mit allen Begründungen des Vorredners einverstanden ist. Verbindlich für die Überweisung ist der vorliegende Text, auch Planungen bei den Entwicklungsschwerpunkten unterliegen Änderungen. Neben den Parkplätzen sind noch andere Überlegungen anzustellen. Den Standort Ausserholligen stellte die SP-Fraktion schon früher in Frage und überlegte sich, ob die Entwicklung beim Weyermannshaus Ost überhaupt sinnvoll sei. Bezüglich Wohnanteil

kann man flexibel bleiben und allenfalls verschieben. Doch es ist nach wie vor wichtig, in den Dienstleistungsgebieten ebenfalls einen gewissen Wohnanteil zu haben. Die vom Gemeinderat eingeschlagene Richtung ist gut, denn plant die Öffentlichkeit, so sind qualitative Vorstellungen durchzusetzen. "Eine der wichtigsten Erfahrungen liegt im sozialpsychologischen Bereich. Grundeigentümer sollten nicht für sich in Anspruch nehmen einen Planungserfolg auf ihre Fahnen zu schreiben. Bei der Planung eines grossen Gebietes braucht es politische Führung der öffentlichen Hand." (NZZ vom 13. März 1999). Die SP-Fraktion ist bereit, über einzelne Planungen zu diskutieren allerdings in einer Gesamtbeurteilung.

Michael Jordi (GB): Nach dem Votum von Adrian Haas könnte man meinen, dass die wirtschaftliche Entwicklung der Stadt Bern einzig von der Planung der ausgeschriebenen Zonen sowie den Parkplätzen abhängt. Doch andere Faktoren wie z.B. das generelle Investitionsklima spielen eine wichtigere Rolle. Schaut man die Projekte beim Bahnhof an, so kommt man zum Schluss, dass es kaum an der Zone (die letztlich ausgeschieden ist) liegt, auch beim Wankdorf ist man relativ frei. Trotzdem entsteht nichts. Es herrscht vielmehr ein volkswirtschaftliches Klima, welches den Planungen entgegensteht. Die genannten Gründe greifen zu kurz. Neue Standorte müssen ebenfalls in Betracht gezogen werden. Die nachfolgenden Vorstösse (Wohnaspekt in der Stadt Bern) beweisen, dass man bei der Planung nicht sagen kann, welche Gebiete sowohl für die wirtschaftliche Entwicklung als auch zum Wohnen gleichberechtigt zu berücksichtigen sind.

Rudolph Schweizer: Die SVP-Fraktion schliesst sich dem Postulat an. Vom 50prozentigen Wohnanteil muss man wegkommen, die entsprechende Motion muss als nicht durchführbar deklariert werden. Der Anteil ist um ca. 25% zu reduzieren, damit dort die entsprechenden Investoren gefunden werden können. Es ist sinnlos, Wohnungen in einer Industrie-, Gewerbe- oder Dienstleistungszone zu planen. Im ESP Ausserholligen muss endlich etwas geschehen.

Einzelvoten

Peter Blaser (SP): Offenbar kann man den Verwaltungsbericht auf verschiedene Arten lesen und findet auch die verschiedensten Argumente. Der Votant ärgerte sich insbesondere über die Schlussfolgerung, dass man Parkplätze schaffen müsse, um Investoren zu finden. Die Fürsorge- und Gesundheitsdirektion stellt fest, dass eine stagnierende Grenzwertüberschreitung von 50 % bedeutend ist und zu weiteren Massnahmen zwingt. Diese müssen beim Verkehr angesetzt werden, denn er ist laut Massnahmenplan in der Region Bern mit einem Anteil von über 80% Hauptverursacher für Stickoxide. Nachdem das Sanierungspotential auf der technischen Seite offenbar ausgeschöpft ist, müssen die nächsten Schritte beim Verhalten erfolgen. Diese Botschaft nehmen insbesondere Bewohner, die in den Entwicklungsgebieten wohnen, auf. Es ist widersprüchlich, gleichzeitig eine Wohnstadt zu fordern und kaputt zu machen. Die bisherige Planung soll fortgesetzt werden.

Elsi Meyer (SP) ist nicht bereit, die Forderung nach Wohnen im Einzugsgebiet des ESP Ausserholligen ohne Diskussion zurückzuziehen. Gespräche diesbezüglich finden statt, letztmals am 15. 9. 1998, ein schriftlicher Bescheid liegt noch nicht vor. Das Votum mit dem Abtausch von Gebieten, die sich nicht als geeigneter Wohnraum erweisen sollten, war eher allgemein gemeint.

Adrian Haas (FDP): Gemeint sind Wohnanteile an ungeeigneten Orten und nicht grundsätzlich keine Wohnanteile in den bestimmten Zonen. Das Problem darf auch nicht nur auf das Weyermannshaus reduziert werden. Grundsätzlich stimmt die Aussage, dass 80% der Stickoxid-Immissionen durch den Verkehr verursacht werden. Der Personenwagenverkehr beteiligt sich prozentual mit 25% an den Gesamtmissionen, diese massive Reduktion ist eine Folge der Einführung des Katalysators, eine weitere Reduktion wird aufgrund der neuen Abgasvorschriften (EURO 3 und 4) bemerkbar werden. Dies ist bei den Planungen sowie den Berechnungen der Fahrten mitzubetrachten. Der Personenwagenverkehr kann

nicht immer als Zielscheibe dienen. Massnahmen müssen dort ergriffen werden, wo Handlungsbedarf besteht und nicht dort, wo es am einfachsten möglich ist.

Oskar Balsiger (SP): Die Frage des Motorfahrzeugverkehrs lässt sich nicht auf die Stickoxidproblematik und die Parkplätze reduzieren. Der rollende Verkehr beansprucht 50 % der Siedlungsflächen und ist bedeutend schlimmer als der ruhende. Er nimmt uns Lebensraum weg und wollen wir die Leute nicht aus der Stadt vertreiben, so müssen wir ihnen Lebensraum bieten. Kinder müssen sich im Freien aufhalten können und müssen Platz haben. Neben den Immissionen sind der Flächenkonsum sowie Lärm und andere Gefahren vorhanden. Generell dürfen die Schleusen nicht geöffnet werden, es muss von Fall zu Fall entschieden werden. Wir wollen nicht wieder in das Jahr 1964, die heutige Politik ist gut.

Planungs- und Baudirektor *Adrian Guggisberg:* Vielfältige Kriterien führen zur unterschiedlichen Entwicklung der ESP. Die positive Entwicklung im ESP Wankdorf ist erfreulich und es bleibt zu hoffen, dass sich ebenfalls die anderen Entwicklungsschwerpunkte auf diese Weise entwickeln. Es muss darauf aufmerksam gemacht werden, dass insbesondere Interessenten immer wieder erstaunt sind, wie stark über Nachteile gejammert wird, statt dass die Vorteile der Stadt Bern für Investoren besser genutzt und verkauft werden. Die Region und die Stadt Bern verfügt nach wie vor über sehr gute Vorteile und ist für Investoren ein interessanter Ort, sei dies nun um Wohnungen zu realisieren oder zur Schaffung von Arbeitsplätzen. Politik und Wirtschaft müssen zusammenarbeiten sowie die Probleme miteinander angehen und zu lösen versuchen. Ansätze sind vorhanden. Die gute Entwicklung im Wankdorf gibt uns Kraft, die Problemareale anzupacken.

Beim ESP Ausserholligen handelt es sich tatsächlich um ein Sorgenkind. Wohl wirkt ein parlamentarischer Vorstoss hemmend, doch führen weitere Rahmenbedingungen (z.B. lange Baurechtsverträge) dazu, dass sich das Gebiet nicht in der gewünschten und erwarteten Geschwindigkeit entwickelt. Die Motion wird in nächster Zeit behandelt, obwohl die Frist abgelaufen ist, hatte es keinen Sinn, mit einer unvollständigen Antwort vor den Rat zu treten. Sowohl mit den Investoren als auch den Motionärinnen und Motionären wurden verschiedene Gespräche geführt, gerade die letzten sind erfolversprechend (Kompensation). Verschiedene unparteiische Experten bezeichneten dieses Gebiet als nicht in erster Linie Wohngebiet, da die Stadt Bern über viel attraktivere Wohngebiete verfügt.

Nicht nur die Planungen sind schuld an den fehlenden Investoren, sondern es sind vielfältige Kriterien (z.B. Mehrwertabgeltung). Der Gemeinderat hat diese Kriterien sowie die Konditionenpolitik (Forderungen) überprüft und kommt zum Schluss, dass die Stadt Bern im Vergleich gut dasteht. Ittigen kennt das Instrument der Mehrwertabgeltung und dort wird in einem hohen Mass gebaut. Klar ist, dass die Mehrwertabgeltung flexibel gehandhabt werden muss und der jeweiligen wirtschaftlichen Situation anzupassen ist. Der Planungs- und Baudirektor ist überzeugt, dass dort angesetzt werden kann, wo es schwierig ist, die Planungsgebiete beleben zu können. Unbelebte Gebiete sind schlussendlich die teuersten Gebiete.

Beschluss

Das Postulat wird vom Rat nicht bestritten und ist somit überwiesen.

4 Interpellation Peter Blaser (SP): Rechtzeitiger Schutz der Wohnquartiere vor dem Verkehr durch das Freizeit- und Einkaufszentrum Brünnen

Antrag Nr. 63

Fun und Erleben in Brünnen. Was in Amerika längst etabliert, soll auch in der Schweiz Eingang halten: Einkaufen als Freizeiterlebnis. Bei der "schweizweiten" Ausstrahlung rechnen die Investorinnen, dass das Freizeit- und Einkaufszentrum Brünnen trotz S-Bahn-Station sehr viele Autofahrende anziehen werde. Sie bestehen daher auf einer Ausnahmeregelung für mehr Parkplätze als gesetzlich erlaubt, die sie laut Presse auch erhalten sollen. Diese Infor-

mationen lassen die interessierte Bevölkerung aufhorchen. Sie befürchtet, dass die bestehenden Wohnquartiere von Bümpliz-Bethlehem noch zusätzlich mit Verkehr belastet werden. Nach kantonalem Recht (Artikel 24 bis 28 BauV) ist die Eröffnung eines Einkaufszentrums zwar nicht bewilligungsfähig, wenn sie *voraussichtlich* eine Beeinträchtigung der Wohngebiete durch Verkehr zur Folge hätte. Die Bauherrschaft hat die Kosten der Detailerschliessung durch einen durch das Einkaufszentrum verursachten Ausbau des Basiserschliessungsnetzes und der verkehrstechnischen Anlagen zu übernehmen. Die Gemeinde kann, wird diesbezüglich allerdings relativiert, abweichende Erschliessungsvereinbarungen treffen.

Die Investorinnen machen keinen Hehl daraus, dass sie ihre Pläne andernorts verwirklichen werden, falls ihr die Stadt nicht ermöglicht, das Vorhaben – insbesondere hinsichtlich der Zahl der Parkplätze – wunschgemäss zu realisieren. In solchen Zwangssituationen ist es in Bern schon fast zur Tradition geworden, die Interessen der Bevölkerung – selbst wenn rechtlich abgestützt – gegenüber jenen der Investorinnen als zweitrangig zu behandeln. Unserer Stadt würde jedoch ein schlechter Dienst erwiesen, wenn in Brünnen zwar Wohnungsbau realisiert, gleichzeitig aber die Lebensqualität in den bestehenden Quartieren derart reduziert würde, dass sich noch mehr Familien zur Abwanderung aus der Stadt veranlasst sähen.

In der Mitwirkung wurde eine Zustimmung zu der beabsichtigten Änderung der Planung Brünnen unter anderem davon abhängig gemacht:

- a) von der Erschliessung für den motorisierten Individualverkehr unmittelbar über den Autobahnanschluss Brünnen;
- b) dass die erforderlichen Massnahmen zum Schutz der bestehenden Wohnquartiere vor Mehrverkehr bei der Eröffnung des Freizeit- und Einkaufszentrums verwirklicht sind, vorzugsweise durch eine Zellenlösung;
- c) von einer optimalen Erschliessung mit den öffentlichen Verkehrsmitteln, insbesondere dass die S-Bahn-Station Brünnen bei Eröffnung des Einkaufs- und Freizeitzentrums in Betrieb und die Verlängerung der Buslinie 14 verwirklicht ist;
- d) von einer Bewirtschaftung der Parkplätze mit stadtüblichen Tarifen;
- e) von einem Konzept für die Heimlieferung von Waren.

Ich ersuche den Gemeinderat, in diesem Zusammenhang folgende Fragen zu beantworten:

- 1. Werden die betreffenden Beschlüsse vorliegen, wenn der Stadtrat über die Änderung der Planung Brünnen entscheidet?
- 2. Wird insbesondere ein integrales Verkehrskonzept vorliegen, welches aufzeigt, wie der MIV auf die Autobahn geleitet und wie der Durchfahrverkehr durch die Wohnquartiere des Stadtteils VI konsequent verhindert wird?
- 3. Ist der Gemeinderat bereit, dem Stadtrat gleichzeitig mit den Vorschriften für die Freizeit- und Verkaufsnutzung Brünnen eine Kreditvorlage für die Realisierung des Verkehrskonzeptes zu unterbreiten?

Bern, 26. November 1998

Antwort des Gemeinderats

Die Änderung der Planung Brünnen (Nutzungszonenplan, Bauklassenplan, Überbauungsordnung) wurde im Bericht nach Art. 26 Raumplanungsverordnung (RPV) und in der Teilagglomerationsstudie Bern-West in einem regionalen Zusammenhang untersucht. Ferner liegen aus der 1. Stufe der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) Prognosen zu den Auswirkungen bezüglich Verkehr sowie Konzeptvorschläge für flankierende Massnahmen vor.

Dem Gemeinderat ist der Schutz der Wohnquartiere vor dem Motorfahrzeugverkehr vom und zum Freizeit- und Einkaufszentrum Brünnen ein wichtiges Anliegen. Er hat deshalb bereits im Mitwirkungsverfahren 1998 ein Konzept für die flankierenden Verkehrsmassnahmen vorgestellt (S-Bahn-Station, Verlängerung der Buslinie 14, auf die Autobahn ausgerichtete MIV-Erschliessung, Verkehrsberuhigungen, Verkehrsdosierungen, Prüfen der Umfahrung Niederbottigen und der Unterbrechung des Mooswegs sowie Umsetzen weiterer Elemente des STEK-Verkehrskonzepts 95). Die unter a - c der Interpellation genannten Massnahmen sind darin enthalten. Das Ausmass und die konkrete Ausgestaltung der Massnahmen hängen sehr stark davon ab, was für ein Freizeit- und Einkaufszentrum in Brünnen schliesslich erstellt wird (Grösse, Nutzungszusammensetzung). Im übrigen müssen die flankierenden Ver-

kehrsmassnahmen auch mit der Nachbargemeinde Köniz koordiniert werden (vor allem betr. Moosweg).

Aus diesem Grund sieht der Gemeinderat ein schrittweises Vorgehen wie folgt vor:

- Vorerst wird die Zonenplanänderung den Stimmberechtigten vorgelegt. Der grundsätzliche Nachweis, dass ein umweltverträgliches Freizeit- und Einkaufszentrum erstellt werden kann, ist mit der Teilagglomerationsstudie Bern-West und der 1. Stufe der UVP bereits erbracht worden. Zusammen mit der Zonenplanänderung sollen der Gemeinde das Konzept für die flankierenden Massnahmen vorgestellt und dem zuständigen Organ ein Kredit für den Beitrag der Stadt an die flankierenden Verkehrsmassnahmen beantragt werden.
- Nach Annahme der Planung in der Gemeindeabstimmung ist es an den Investierenden, ihr Vorhaben zu projektieren und zusammen mit den zuständigen Stellen der Stadt konkrete Projekte für die flankierenden Verkehrsmassnahmen zu erarbeiten. Die Realisierung der Verkehrsmassnahmen ist dadurch gewährleistet, dass
 - Art. 26 - 27 der kantonalen Bauverordnung (ÖV-Erschliessung / MIV-Erschliessung bei Einkaufszentren) umgesetzt werden müssen,
 - im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens die Umweltverträglichkeit konkret nachgewiesen werden muss.

Grundlage für die Finanzierung der flankierenden Verkehrsmassnahmen bildet der Art. 28 der kantonalen Bauverordnung, der die Umsetzung des Verursacherprinzips bei der Erschliessung des Freizeit- und Einkaufszentrums regelt. Im Infrastrukturvertrag werden die erforderlichen Vereinbarungen zwischen den Investierenden und der öffentlichen Hand festgeschrieben.

- Um allfälligen Verzögerungen vorzubeugen, wurden für die umfangreichsten Verkehrsmassnahmen (Umfahrung Niederbottigen und S-Bahn-Station Brünnen) Planungsstudien bereits jetzt in Auftrag gegeben.

Zu den Fragen im einzelnen:

1. Ja, soweit sie die im Interpellationstext unter a – c genannten Vorgaben betreffen. Die Bewirtschaftung der Parkplätze wird zu gegebener Zeit geprüft, ebenso die Frage eines allfälligen Hauslieferungsdiensts.
2. Ein generelles Verkehrskonzept liegt aufgrund der bereits durchgeführten 1. Stufe der UVP vor.
3. Der Gemeinderat beabsichtigt, wie erwähnt, in die Vorlage über die Änderung der Planung Brünnen auch einen Kredit für den Stadtbeitrag an die flankierenden Verkehrsmassnahmen aufzunehmen.

- Auf Antrag des Interpellanten gewährt der Rat Diskussion. -

Peter Blaser (SP) begrüsst, dass mit der Zonenplanänderung auch eine Kreditvorlage zur Realisierung der flankierenden Verkehrsmassnahmen aufgenommen werden soll. Stadtrat und Gemeinde sind damit in der Lage, Brünnen in Kenntnis des ganzen Sachverhalts zu beurteilen. Welche Haltung Bümpliz und Bethlehem zur Zonenplanänderung einnehmen, hängt ab von den vorgesehenen Massnahmen zum Schutz unserer Wohnquartiere vor dem Einkaufs- und Freizeitverkehr. Irgendwelche Kompromisse wegen allfälligen Widerständen aus Autokreisen wären falsch. Die Bevölkerung muss die Gewissheit haben, dass Schutzmassnahmen nicht nur vor, sondern auch nach der Planungsphase umgesetzt werden. Der Preis für Brünnen wäre eindeutig zu hoch, wenn für 800 mögliche Wohnungen das Wohnumfeld von über 20'000 Bewohnerinnen und Bewohnern im Stadtteil VI verschlechtert würde. Schon heute hat Bümpliz / Bethlehem von allen Stadtteilen den höchsten Leerbestand an Wohnungen. Von der Antwort des Gemeinderats zeigt sich Peter Blaser befriedigt.

Erich Ryter (SVP): Niemand ist gegen den Schutz von Wohnquartieren vor dem Verkehr. Sollte die Planung Brünnen im November 1999 durch die Stimmbewölkerung der Stadt Bern gutgeheissen werden, wird zweifellos - trotz guter Erschliessung durch den öffentlichen Verkehr - ein erhöhtes Verkehrsaufkommen festzustellen sein. Damit sich die unbefriedigende Verkehrssituation, die manchmal im Raum Kirchberg (insbesondere auf der A1) herrscht, bei der Planung Brünnen nicht wiederholt, müssen die Planer und Investoren genügend Park-

plätze erstellen können und ihnen müssen die direkten Zufahrten (Autobahn, Hauptstrasse) zu den Parkplätzen der Einkaufs- und Freizeitzentren ermöglicht werden. Die letzten baulichen Massnahmen beim Shoppyland in Schönbühl erweisen sich als sehr gut, der Verkehr rollt weg, die Autos können parkiert werden.

Auch die Bevölkerung Berns hat Interesse an einer möglichst reibungslosen Lösung, sie will nämlich mit dem Auto hinfahren, einkaufen und rasch wieder gehen. In den Quartieren des Stadtteils VI gibt es praktisch keinen Durchgangsverkehr, da dieser entweder durch Bahnlinien oder durch Strassen begrenzt ist. Quartierbewohner verlassen das Quartier ja auch mit dem Auto bzw. der Bahn. All diese Quartiere leben aufgrund der Verkehrswege. Mit was sich der Einzelne bewegen will, ist ihm selber überlassen. Die SVP-Fraktion spricht sich für ein klares Verkehrskonzept mit direkten Zufahrten ab den Verkehrsachsen und genügend Parkplätzen auf dem Areal des Einkaufs- und Freizeitzentrums aus. Entlang der Hauptzubringer müssen Lärmschutzmassnahmen geplant und gebaut werden.

Peter Stucki (EVP): Die Fraktion GFL/EVP sagt ja zu Brünnen. Der Preis ist hoch und es muss darauf geachtet werden, dass nicht nur die Bevölkerung von Bethlehem und Bümpliz diesen Preis zahlen muss. Genügend Parkplätze lösen das Verkehrsproblem nicht, sondern schaffen eines. Kann man nämlich davon ausgehen, dass Parkplätze vorhanden sind, dann benutzt man bestimmt nicht den öffentlichen Verkehr. Viele Durchgangsstrassen sind vorhanden. Quartiere leben nicht dank dem Verkehr sondern wegen den Menschen. Diese Menschen müssen wir schützen, wollen wir eine noch grössere Abwanderung vermeiden. Die Kundinnen und Kunden aus der Region Wabern, Köniz, Schwarzenburg und Belp benutzen bestimmt nicht die Autobahn, sie wählen den kürzesten Weg über die Weissensteinstrasse und durch die Quartiere. Man muss sich genau überlegen, ob nicht eine Wabenlösung die geeignete Lösung wäre. Es darf nicht sein, dass die Quartiere zur Durchfahrt missbraucht werden. Es müssen Massnahmen getroffen werden, damit diese auf die Autobahn gehen.

Thomas Balmer (FDP): Es ist Vorsicht geboten, Bern lebt. Es könnte wieder einmal etwas in Bern entstehen und Bümpliz lebt. Brünnen liegt ausserhalb des Zentrums von Bümpliz, ist bereits heute über die Bethlehem-Linie erschlossen und der motorisierte Individualverkehr rollt über die Autobahn an. Der Standort ist gut. Die Autobahnzufahrt ist ideal und kann nicht mit Kirchberg verglichen werden, da dort die Gebäude direkt nach der Ausfahrt sind. Die Reduktion der Parkplätze verhindert den Autoverkehr nicht, Parkplatzentzug hat keinen erzieherischen Wert. Einzugsgebiete finden sich ebenfalls im Westen.

Oskar Balsiger (SP): Mit der Realisierung von Brünnen muss der Wohnschutz gewährleistet sein. Verkehrsprobleme um ein Einkaufszentrum werden nicht gelöst, indem beliebig viele Parkplätze erstellt werden. Das Angebot der Parkplätze muss in einem ausgewogenen Verhältnis zur Nutzung und zur Fläche der Nutzung stehen. Sporadische Spitzen kann man nicht lösen, indem immer wieder das Parkplatzangebot vergrössert wird, sondern indem intern eine gute Verkehrsorganisation vorhanden ist. Das Beispiel Kirchberg bzw. IKEA ist ein Problem hauptsächlich von der internen Verkehrsorganisation. Bereits dort, wo die Autos ein- und abbiegen, kann der Verkehr aufgrund des Manövrierens gar nicht in das Areal einfließen, da es vor der Einfahrt blockiert ist. Rückstau im System und den Wohngebieten mit all den Nachteilen ist die Folge. Der Gemeinderat wird eindringlich gebeten, neben der Parkplatzfrage ebenfalls die Organisation des Verkehrs zu prüfen. Eventuell ist dazu eine vertragliche Festlegung zur manuellen Regelung des Verkehrs während Spitzen notwendig.

Planungs- und Baudirektor *Adrian Guggisberg*: Im Zusammenhang mit der Planung Brünnen werden die flankierenden Massnahmen der Prüfstein sein zum Umgang mit Brünnen. Mit der gleichen Intensität wie man die eigentliche Planung Brünnen bearbeitete, werden nun ebenfalls die flankierenden Massnahmen bearbeitet. Der vorliegende Bericht des Stadtplanungsamtes ist 44 Seiten dick und beinhaltet verschiedene Pläne und Massnahmen. Diese dokumentieren klar, dass das Problem und das Anliegen der flankierenden Massnahmen sehr ernst genommen wurde. Um einerseits eine gute Verkehrsorganisation realisieren zu können sowie andererseits unnötigen Mehrverkehr in den Quartieren zu verhindern, wurde

alles geprüft. Ebenfalls sollen Massnahmen gegen den Lärm und Immissionen dafür sorgen, dass Brünnen ein Wohngebiet wird und verhindern, dass die angrenzenden Quartiere belastet werden. Demnächst werden wir über die Planung Brünnen und Von Roll debattieren, die Massnahmen werden zu diesem Zeitpunkt im Detail vorgestellt.

Wir dürfen uns mit weiteren Regeln nicht benachteiligen und selber behindern, nachdem die Chancen endlich vorhanden sind, diese Planungen zu verwirklichen. Es ist zu hoffen, dass dies gelingt.

5 Interpellation Elsi Meyer (SP): Gefährdung der Zentrumsstruktur im Westen durch Angebote im Einkaufszentrum Brünnen?

Antrag Nr. 28

Gegenwärtig läuft die Mitwirkung zur Änderung einiger rechtsgültiger Artikel der Vorschriften zum Nutzungszonen- und Bauklassenplan Brünnen. Eine erweiterte Dienstleistungs- und Gewerbezone soll die Überdeckung der Autobahn vorfinanzieren und so den aufs Eis gelegten Wohnungsbau in der bisherigen Ausgestaltung (mit verkleinerter Fläche) ermöglichen. Der Hauptinvestor Migros Bern will 24 500 m² Fachmarktangebote und 12 000 m² Freizeitangebote ansiedeln. Diese haben einen überörtlichen Einzugskreis und sind für die bestehenden Läden des täglichen Bedarfs im Stadtkreis 6 eher eine geringe Konkurrenz. Hingegen sind gemäss Informationen an einer öffentlichen Orientierung auch 4 000 m² Verkaufsgeschäfte geplant, die das Angebot für den täglichen Bedarf (insbesondere im Ladenzentrum Bethlehem und im Gäbelbach) konkurrenzieren.

Zudem ist das Nutzungsmass in der Dienstleistungs- und Gewerbezone nicht beschränkt, so dass der Investor relativ viel Spielraum für Veränderungen gegenüber der heute bekannten Aufteilung der Nutzungsart hat.

In der heutigen Versorgung, den planerischen Grundlagen des Stadtentwicklungskonzepts STEK und den Unterlagen für die Quartierplanung im Stadtteil 6, hat insbesondere das Zentrum Bethlehem eine wichtige Funktion für die Quartiersversorgung. Es wird planerisch wie das Zentrum Bümpliz als Quartierzentrum Bethlehem bezeichnet. (Bethlehemacker und Stöckacker haben den Status von Quartiernebenzentren).

Damit die wohnungspolitisch sinnvolle Deblockierung der Planung Brünnen nicht mit schwerwiegenden Nachteilen für die Quartiersversorgung erkauft wird, bitte ich den Gemeinderat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Auf welchen verbindlichen Abmachungen beruht die Aussage des Stadtpräsidenten, wonach das Ladenzentrum Bethlehem nach einer Renovation in der jetzigen Angebotsstruktur erhalten bleibt?
2. Wäre es rechtlich möglich, eine gegenseitige Abhängigkeit zwischen der Realisierung des Freizeit- und Einkaufszentrums Brünnen und der Zusicherung zur Erhaltung des Ladenzentrums Bethlehem festzuschreiben?
3. Könnte der Hauptinvestor in Brünnen vertraglich verpflichtet werden, sein bisheriges Quartierangebot im Ladenzentrum Bethlehem, im Stöckacker und bei der Kirche Bethlehem zu erhalten (allenfalls unter Fixierung eines notwendigen Mindestumsatzes)?
4. Ist der Gemeinderat bereit, in den Vorschriften zur Planung Brünnen für die Dienstleistungs- und Gewerbezone ein maximales Nutzungsmass für Verkaufsgeschäfte des täglichen und wöchentlichen Bedarfs festzuschreiben?
5. Welche Auswirkungen hat die veränderte Planung Brünnen auf die Grundlagen und die Realisierung der Quartierplanung im Stadtteil 6?

Bern, 22. Oktober 1998

Antwort des Gemeinderats

Art und Umfang der Freizeit- und Verkaufsnutzungen in Brünnen werden erst mit dem konkreten Bauprojekt festgelegt. Die im Interpellationstext erwähnte Investorin hat im Hinblick auf die Vorarbeiten zur Änderung der Planung Brünnen 1991 und des Berichts für die 1.

Stufe der Umweltverträglichkeitsprüfung die Nutzungsarten der Freizeit- und Verkaufsnutzungen sowie deren Grössenordnungen erst provisorisch ermittelt. Dabei wird von 4 000 m² Bruttogeschossfläche resp. 3 000 m² Verkaufsfläche für Verbrauchermärkte ausgegangen. Die Verbrauchermärkte sollen nicht bestehende Einkaufszentren für den täglichen und wöchentlichen Bedarf, insbesondere das Ladenzentrum Bethlehem an der Riedbachstrasse, konkurrenzieren, sondern das Freizeit- und Fachmarktangebot in Brünnen ergänzen. Die Investorin von Brünnen ist zugleich Betreiberin eines Verbrauchermarkts im Zentrum Bethlehem und gedenkt diesen als lokales Quartiersversorgungszentrum weiterzuführen. Sie beabsichtigt sogar, die Gebäude mit Investitionen in Millionenhöhe zu renovieren. Damit dokumentiert sie ihr Interesse am Weiterbestehen der Verkaufsläden.

Ein Gutachten über die Auswirkungen des Freizeit- und Einkaufszentrums in Brünnen auf die Versorgungssituation im Quartier weist nach, dass der Grad der Versorgung der Quartierbevölkerung mit Gütern des täglichen und des wöchentlichen Bedarfs hoch ist, zumal nach der Inbetriebnahme des neuen Coop-Verbrauchermarkts im Zentrum Bümpliz. Offensichtlich kaufen auch Konsumentinnen und Konsumenten von ausserhalb des Quartiers in Bümpliz und Bethlehem ein.

Bei stagnierendem Marktvolumen des Detailhandels vermögen zusätzliche Angebote die Umsätze nicht zu erhöhen; es finden lediglich der Attraktivität der Geschäfte entsprechende Umsatzverlagerungen statt.

Der Verbrauchermarkt in Brünnen ist als Ergänzung des Fachmarkt- und Freizeitangebots zu betrachten. Das heisst: Kundinnen und Kunden des Fachmarkts Brünnen und der Freizeitaktivitäten werden hauptsächlich die spezifischen Angebote des Fachmarkts nachfragen und nur nebenbei auch noch Güter des Tages- und Wochenbedarfs hier kaufen.

Die mit dem Freizeit- und Einkaufszentrum Brünnen allenfalls verbundene Umverteilung der Umsätze für Güter des Tages- und Wochenbedarfs, kann schwächere und unattraktive Anbietende, die heute schon an der Rentabilitätsschwelle arbeiten, möglicherweise gefährden. Da angesichts der angekündigten Investitionen aber davon ausgegangen werden kann, dass die Grossverteiler ihre heutigen Verkaufsstellen im Quartier weiterführen werden, dürfte die in Brünnen geplante Verkaufsnutzung keine erheblichen Verluste an örtlichen Einkaufsmöglichkeiten für den täglichen und wöchentlichen Bedarf bewirken.

Die Konkurrenzierung bestehender Angebote könnte auch mit wesentlichen Nutzungseinschränkungen in Brünnen kaum verhindert werden. Selbst eine Reduktion des Verbrauchermarkts wäre nur von begrenzter Wirkung, da wegen der schwierigen Definition des Wochenbedarfs mit bestimmten Angeboten in den Fachmarkt ausgewichen werden könnte.

Zu den Fragen im einzelnen:

Zu Frage 1:

Eine vertraglich bindende Regelung zur Erhaltung des Verkaufsangebots im Zentrum Bethlehem besteht nicht. Die Investorin erbringt mit den angekündigten Investitionen jedoch den Tatbeweis für die Weiterführung der Ladengeschäfte. Dass sie sich vertraglich nicht auf unbestimmte Zeit binden lassen will, liegt in der Natur der Sache beziehungsweise in der Notwendigkeit, genügend Flexibilität für unternehmerisches Handeln zu behalten.

Zu Frage 2:

Theoretisch wäre es möglich, den Weiterbestand der Läden der Investorin im Zentrum Bethlehem in Abhängigkeit zum Betrieb des Freizeit- und Einkaufszentrums Brünnen vertraglich zu regeln. Die anderen Anbieterinnen und Anbieter im Zentrum Bethlehem könnten dazu aber kaum verpflichtet werden.

Zu Frage 3:

Die Antwort auf Frage 2 gilt auch für die Ladengeschäfte der Investorin im Stöckacker und bei der Kirche Bethlehem.

Zu Frage 4:

Der Gemeinderat erachtet es nicht als zweckdienlich, das Nutzungsmass für den täglichen und wöchentlichen Bedarf in Brünnen a priori zu beschränken, da die Grösse der Verkaufsfläche für die Konkurrenzierung eine untergeordnete Rolle spielt. Eine allfällige Beschränkung der Verkaufsnutzungen in der Planungsvorlage muss aber im Zusammenhang mit den Ergebnissen der Umweltverträglichkeitsprüfung geprüft werden.

Zu Frage 5:

Das Freizeit- und Einkaufszentrum Brünnen hat eine überregionale Bedeutung. Die Auswirkungen auf das Quartier sind im Umweltbericht zur Planungsvorlage dargestellt; sie sollen durch flankierende Massnahmen minimiert werden. Die erforderlichen Infrastruktureinrichtungen und -massnahmen, wie z.B. die Ergänzung des öV-Angebots, sind bereits in der heute gültigen Planung Brünnen vorgesehen. Zusätzlich wurde, zeitlich auf die Planung Brünnen abgestimmt, der Richtplan zum motorisierten Individualverkehr (MIV) als Bestandteil der Quartierplanung des Stadtteils VI erarbeitet. Das Konzept für den motorisierten Individualverkehr liegt heute im Entwurf vor. Die Quartier- und Zentrenstruktur bleibt weiterhin Bestandteil der Quartierplanung, welche noch in diesem Jahr zur öffentlichen Mitwirkung aufgelegt werden soll.

- Auf Antrag der Interpellantin gewährt der Rat Diskussion. -

Elsi Meyer (SP): Vorhin sprachen wir über flankierende Massnahmen beim Verkehr, doch es braucht neben den flankierenden Massnahmen beim Verkehr auch flankierende Massnahmen bei der Quartiersversorgung. Mittlerweile wurde das Baugesuch des Investors von Brünnen für das Ladenzentrum in Bethlehem publiziert. Dieses Ladenzentrum hat eine grosse Bedeutung für die Versorgung im Quartier und das Einzugsgebiet geht sogar über den Stadtteil VI hinaus. Bei der Behandlung in der Planungs- und Verkehrskommission müssen die aufgezeigten Möglichkeiten geprüft werden. Sicher, der erste Tatbeweis wurde erbracht, doch grundsätzlich wäre es möglich, vertragliche Vereinbarungen mit der Migros bezüglich Erhalt der Quartiersversorgung zu machen. Ebenfalls geprüft werden muss, ob nicht allenfalls eine Begrenzung der Verkaufsfläche für den täglichen Bedarf in Brünnen integriert werden könnte. Grundsätzlich befürwortet Elsi Meyer die Planung, sie ist aber auch überzeugt, dass die Fragen der Quartiersversorgung bei der Beurteilung im Quartier eine sehr grosse Rolle spielen. Die Interpellantin ist von der Antwort befriedigt.

Fraktionserklärungen

Margrit Thomet: Die SVP-Fraktion findet es absolut notwendig, dass die guten Einkaufsmöglichkeiten in den Quartieren erhalten bleiben. Bequemes und schnelles Einkaufen in den Quartieren ist ausserordentlich wichtig. Ein vielfältiges Angebot von Migros und Coop wird die Einkaufsabwanderung verhindern. Wir wissen, dass das Verhalten der Konsumentinnen und Konsumenten einen grossen Einfluss auf die Marktstrategien der Grossverteiler hat. Es ist kaum wahrscheinlich, dass die Bevölkerung von Bümpliz und Bethlehem die kurzen und bequemen Einkaufswege aufgibt, um für die täglichen Einkäufe nach Brünnen zu gehen. Die Migros wird marktpolitisch genug intelligent sein, um die bestehenden gut funktionierenden Strukturen in den Quartieren weiter zu gewährleisten, denn ansonsten verliert sie ihre Kundschaft an Coop. Wir sind überzeugt, dass ohne eingreifende Massnahmen seitens der Behörden, sich der Markt zugunsten der Konsumenten entwickeln wird. Die Kundschaft muss sich nur entsprechend verhalten. Die Feststellung des Gemeinderats, dass auch die Bevölkerung ausserhalb der Quartiere z.B. von Niederbottigen, Matzenried, Riedbach etc. diese Einkaufsmöglichkeiten rege benutzt, entspricht der Wirklichkeit. Leider findet hier eine unerfreuliche Entwicklung statt. Die Bevölkerung der erwähnten Regionen ist für den Einkauf auf ein Auto angewiesen, da meistens für die ganze Woche eingekauft wird. Die Waren eines vollen Einkaufswagens lassen sich kaum in Taschen packen und nach Hause tragen. Da immer weniger Parkplätze zur Verfügung stehen, und dem daraus resultierenden Suchverkehr, sind viele Leute verärgert. Immer häufiger hört man, dass sie Richtung Flamatt; Neuenegg, Laupen oder sogar noch weiter in den Westen einkaufen gehen, wo es genügend Parkplätze hat. Diese Situation ist für die Geschäfte ausserordentlich unerfreulich. Das Parlament wird gebeten, die dringend benötigten Parkplätze in Bümpliz und Bethlehem zu erhalten.

Thomas Balmer (FDP): Das Zentrum Bümpliz wird nicht durch ein Freizeitzentrum gefährdet, sondern durch die Planung einer Fussgängerzone. Stöckacker, Fellergut und Bethlehem als Einkaufszentrum laufen sehr gut. Besucht man diese beispielsweise an einem Samstag, so

merkt man, das dies einem wahren Bedürfnis entspricht. Der Zweck von Brünnen ist von der Quartiersversorgung unabhängig und damit ist die geäußerte Angst unbegründet. Die vorgeschlagenen planwirtschaftlichen Massnahmen lehnt Thomas Balmer aus Überzeugung ab.

Planungs- und Baudirektor *Adrian Guggisberg*: Das Überleben bzw. Nicht-Überleben des Detailhandels und der kleinen Geschäfte ist durch das Konsumverhalten der Kundinnen und Kunden geprägt. Festzustellen ist ein neues Konsumverhalten, nämlich dass von Montag bis Freitag möglichst einfach und in der Nähe eingekauft wird, am Samstag gönnt man sich ein Einkaufsvergnügen und nimmt weite Wege in Kauf. Dank Brünnen würden diese wegfallen, man könnte den Einkauf in der Stadt Bern erledigen. Planen heisst vorausschauen, der Markt soll jedoch frei spielen und sich frei entwickeln. Eine Planwirtschaft wird nicht eingeführt, die Politik soll einzig mit Rahmenbedingungen Auswüchse verhindern und eine gemeinsame Entwicklung herbeiführen.

6 Kleine Anfrage Adrian Haas (FDP): Altstadtsanierung während der EXPO?

Antrag Nr. 23

Im Sommer des Jahres 2001 sollen offenbar die Gerechtigkeitsgasse und die Kramgasse total saniert werden. Praktisch gleichzeitig mit der Sanierung findet (so Gott will) vom 3.5. bis am 29.10. die EXPO 2001 statt, welche (hoffentlich) auch für die Altstadt von Bern zusätzliche Besucherinnen und Besucher bringt.

Der Gemeinderat wird deshalb um die Beantwortung der folgenden Fragen ersucht:

- Hält der Gemeinderat den Sanierungstermin auch aus touristischer Sicht für geeignet? Wäre allenfalls eine (Vor-)Verschiebung denkbar?

Bern, 4. Februar 1999

Planungs- und Baudirektor *Adrian Guggisberg*: Am 12. August 1998 hat der Gemeinderat entschieden, die Gerechtigkeitsgasse und die Kramgasse gemeinsam und in konzentrierter Bauweise frühestens im Jahre 2001 ausführen zu lassen. Weiter sollen die Bauarbeiten, soweit möglich, nicht in den eigentlichen Sommermonaten, sondern in konzentrierter Form ab März bis Ende Juni durchgeführt werden.

Die Gemeindeabstimmung über den Ausführungskredit ist frühestens im März 2000 möglich. Wegen den umfangreichen Vorarbeiten für die konzentrierte Bauphase kommt eine Vorverschiebung des Vorhabens nicht in Betracht; hingegen ist es möglich, wenn die vorgesehenen Sofortmassnahmen zur Sicherung der Gas- und Wasserversorgung im Sommer / Herbst dieses Jahres ausgeführt werden können, dass die Hauptsanierung in die erste Jahreshälfte 2002 zu verschieben ist.

Angesichts der touristischen Bedeutung der Altstadt und ihrer Gassen ist es in jedem Fall schwierig, einen idealen Termin für die Gesamtsanierung zu finden. Es liegt aber auf der Hand, den Konflikt, der in der Kleinen Anfrage angesprochen ist, in diese Überlegungen einzubeziehen. Die bevorstehenden zusätzlichen Projektierungsarbeiten werden die Klärung dieser Frage einschliessen, wenn die Gesamtsanierung definitiv erfolgen soll. Der Gemeinderat wird dem Stadtrat mit der Baukreditvorlage entsprechend Antrag stellen.

Adrian Haas (FDP) ist von der Antwort befriedigt. Er hofft, dass eine Verschiebung ins Jahr 2002 stattfindet, immerhin sind 1,8 Mio. Übernachtungen zu erwarten.

Die Interpellation von Christoph Stalder (FDP): Was bedeutet die EXPO 2001 für die Stadt Bern? ist seit dem 4. September 1997 hängig und noch nicht beantwortet, wann wird sie traktandiert?

7 Wohnstadt Bern 2005: Grundlagen für eine mittelfristige Wohn- und Bevölkerungspolitik; Bericht des Gemeinderats

Das Votum von *Urs Jaberg* (FDP) steht unter dem Motto "der Berg hat eine Maus geboren". Die letzten statistischen Zahlen belegen leider, dass die Bevölkerungszahl weiter sinkt und keine Trendwende in Sicht ist. Die FDP-Fraktion ist der Meinung, dass die anhaltende Stadtfucht neben den ungelösten Finanzfragen eines der grössten und aktuellsten Probleme der Stadt Bern ist. Die Zusammenhänge zwischen den beiden Erscheinungen sind bekannt und werden immer wieder beleuchtet. Deshalb beschäftigt sich die FDP-Fraktion schon seit längerem intensiv mit Fragen zur Stadtfuchtproblematik. Sie hat u.a. im Herbst 1998 ihr Arbeits- und Thesenpapier "Wohnen in Bern: FDP Wohnpolitik 1998 bis 2005" vorgestellt. Darin wird die heutige Situation analysiert, Massnahmen werden vorgeschlagen und ebenfalls sind Zielsetzungen enthalten. Es ist höchste Zeit, dass sich die Stadtverwaltung dem dringenden und brisanten Thema annimmt. Die FDP stellt mit Genugtuung fest, dass sie für das Thema Wohnen in Bern einen gewisse Vorreiterfunktion einnehmen konnte und weiterhin einnehmen wird.

Der Bericht erfüllt die Erwartungen der FDP-Fraktion nicht. Er besteht zu 85% aus rückwärtsgerichteten Analysen, lediglich 15 % befassen sich mit zukünftigen Entwicklungen der städtischen Wohnpolitik. Die wohnpolitischen Massnahmen sind in ihrer Wirkung viel zu ungenau und zu wenig griffig, zu flau und zu wenig konkret somit ist die enorme Dringlichkeit des Anliegens zu wenig spürbar. In anderen Städten packt man dieses Thema viel energischer an. In Bern beklagt man in erster Linie die fehlenden Ressourcen. Die Einsicht, dass durch die Stadt ausschliesslich sozialer Wohnungsbau betrieben wurde und von jetzt an eindeutig und schwerpunktmässig mittelständisches Wohnen gefördert werden sollte, ist nicht erkennbar. Diese Haltung muss dringend geändert werden. Die Stelle eines Wohnbeauftragten muss sofort geschaffen werden und darf nicht nur geprüft werden.

In dem erwähnten FDP-Papier sind gewisse Antworten und Zielsetzungen bereits gegeben: damit Bern wächst, ist attraktiver Wohnraum Voraussetzung und verfügbare städtische Grundstücke sind unverzüglich auf den Markt zu bringen, dafür sind Neueinzonungen unumgänglich. Im weiteren werden schonende Auf- und Umzonungen (Nutzung von Baulücken) vorgeschlagen sowie eine massvolle Verdichtung des Bauvolumens. Mit einer gut durchmischten Bevölkerung kann man die Stadtfucht ebenfalls beeinflussen. Die Stadt soll Landreserven nicht mehr horten, sondern sie soll sie verkaufen, damit würde der riesige Defizitbetrag abgebaut. Die Stadt Bern muss sich nicht als Grossvermieterin am Markt betätigen, sollte der Wohnbaufonds weiter bestehen, so muss er nicht verwalten sondern gestalten. Flankierende Massnahmen sind zu den bereits gemachten Vorschlägen ebenfalls notwendig. Die Stadt Zürich veröffentlichte diese Woche sechs Strategien zur Realisierung von 10'000 Wohnungen in zehn Jahren. Der Titel lautet: "Zürich baut und entwickelt sich". Daraus die sechs Strategien: 1. Eigene Aktivitäten der Stadt d.h. nicht mehr abwarten sondern Massnahmen ergreifen. 2. Attraktive Rahmenbedingungen schaffen d.h. Deregulierung mit Mass. 3. Motivation und Information d.h. eine Kundenfreundlichkeit denjenigen gegenüber, die Bauabsichten hegen. 4. Beratung und Hilfestellung. Darunter kann man beispielsweise eine Beratung für Leute mit Bauabsichten durch die Stadtverwaltung verstehen, diese gehen über das Pflichtenheft hinaus. 5. Abbau von Hindernissen. Keine neuen Bauvorschriften, keine neuen Reglemente, keine neuen Hürden. 6. Wohnumfeldverbesserung. Dies muss gezielt und flächendeckend geschehen. Gegen diesen Strategieentwurf gibt es wohl kaum Opposition. Die FDP-Fraktion wird sich energisch für eine aktive und zukunftsgerichtete Wohnpolitik in der Stadt Bern einsetzen. Die notwendigen Massnahmen müssen ergriffen werden, die Devise muss sein: Bern baut und entwickelt sich.

Bereits sind über zwei Jahre der Legislatur vergangen, die Erreichung der Legislaturrichtlinie 1997 bis 2000 mit dem Schwerpunkt Wohnstadt ist zum heutigen Zeitpunkt immer noch in weiter Ferne.

Fraktionserklärungen

Ursula Rudin-Vonwil (GFL): Die GFL/EVP-Fraktion begrüsst die Grundlagen für eine mittelfristige Wohn- und Bevölkerungspolitik. Dieser Bericht enthält sowohl Grundlagen wie auch

Tatsachen, die es uns ermöglichen, gemeinsam über die Zukunft der Wohnpolitik in der Stadt Bern zu diskutieren. Obwohl verspätet, so doch besser jetzt als nie. Der massive Bevölkerungsrückgang hat in den Jahren 1970 bis 1985 stattgefunden. Die Stadt Bern hat damals nicht auf die sich bedrohlich anbahnende Situation reagiert. Die Auswirkungen spüren wir erst jetzt. Der Rückgang der Bevölkerung fällt insbesondere im finanziellen Bereich ins Gewicht und die Erkenntnis, dass Wohnpolitik auch Finanzpolitik ist, weckte die Stadt Bern doch noch. Besser spät als nie, nehmen wir das Grundlagenpapier auch heute noch gerne entgegen. Jetzt muss aber etwas damit gemacht werden. Welche Gebiete der Gemeinderat für Umzonungen vorsieht, wird allerdings nicht ersichtlich, dazu fehlen Unterlagen bzw. konkrete Aussagen. Eine Strategie, die die vorgesehenen Gebiete ausweist und konkrete längerfristige Massnahmen aufzeigt, könnte wesentlich zur Transparenz und Klarheit beitragen. Deshalb wird der Gemeinderat gebeten, einen Plan mit möglichen Standorten sowie Strategien durch das Stadtplanungsamt erstellen zu lassen. Damit wäre eine gute Diskussionsgrundlage vorhanden. Wir alle wissen, dass die heutige Bevölkerung wesentlich mehr Wohnraum als früher beansprucht. Das heisst, dass das Wohngebiet erweitert werden muss und so muss verhandelt werden, welche Gebiete zu welcher Priorität zur Verfügung stehen können. Für die GFL/EVP-Fraktion ist es klar, dass es Einzonungen braucht, doch massvoll. Der Bericht soll keine Carte Blanche für das Überbauen von Grünflächen sein. Neben den erwähnten Auszonungen sind ebenfalls die anderen Massnahmen von grösster Wichtigkeit. Zur Hauptsache muss zur Verwirklichung der bereits bestehenden Planungen hingearbeitet werden. Ganz wichtig und unverzichtbar ist, dass das Wohnumfeld sowie die Infrastruktur schergewichtig in sämtliche Planungen miteinbezogen werden, abgesehen von der Erschliessung durch den öffentlichen Verkehr, neben Grün- und Freiflächen müssen ebenfalls Einkaufsmöglichkeiten, Schulraum und Kindergärten zur Verfügung stehen. Die Sicherheit (Verkehr, allgemeine Sicherheit, Lärm, Luftqualität) sind laut dem Grundlagenpapier wichtige Kriterien, weshalb Menschen in der Stadt Bern wohnen wollen. Es genügt also nicht, Wohnraum zur Verfügung zu stellen, wenn das Wohnumfeld nicht stimmt. Auch in den bestehenden Siedlungsgebieten muss das Wohnumfeld prioritär behandelt werden. Gute Steuerzahler haben ebenfalls Anspruch auf eine gute Infrastruktur (Baumgarten). Die GFL/EVP-Fraktion ist sich bewusst, dass die Stadt Bern insbesondere in planerischer und strategischer Hinsicht investieren muss.

Elsi Meyer (SP): Die SP-Fraktion nimmt zustimmend Kenntnis vom Bericht Wohnstadt Bern 2005 und unterstützt die drei Postulate der FDP. Der Bericht ist eine gute Zusammenfassung bestehender und teilweise seit langem bekannter Tatsachen, ergänzt mit interessanten Städtevergleichen. Die Zeit drängt, es ist in der Wohnbaupolitik und der Liegenschaftsverwaltung bereits fünf nach zwölf. Das Parlament und der Gemeinderat müssen sich fragen, ob man den Wohnbaufragen immer genügend Priorität gegeben hat. An Vorstössen aus der SP-Fraktion mangelte es jedenfalls nicht und zwar sogar vor 1998.

Wie der Bericht richtig feststellt, sind Querverbindungen zu den verschiedenen politischen Bereichen vielfältig und nur teilweise städtisch beeinflussbar. Wer auf dem Land zwischen Wiesen und Wald wohnen will, wird sich auch durch noch so gute Massnahmen der Stadt kaum in der Stadt halten lassen. Investieren in Wohnbauten ist nach wie vor eine lohnende Geldanlage. In einer Kursausschreibung der Visura Treuhand AG steht: "Liegenschaften waren in den letzten Jahrzehnten trotz Einbrüchen krisensichere Anlagen." Warum hat der vielgepriesene Markt in der Stadt auf die ausgewiesene Nachfrage nicht reagiert? Jetzt haben wir letztmals Gelegenheit. Eine wirkliche Fachstelle soll nun an die Umsetzung der Ziele gehen. Die SP-Fraktion möchte dort überbauen und verändern, wo folgende Punkte vorliegen: Erschliessung durch den öffentlichen Verkehr, vielfältige Infrastruktur und Nähe zu Erholungsgebieten, tiefe Ausnutzung. Es gilt ebenfalls die bestehende Bausubstanz qualitativ zu verbessern und zwar gemeinsam mit dem Wohnumfeld, den öffentlichen Räumen und Einrichtungen. Wer meint, durch Bauverhinderung besonders ökologisch zu denken, denkt kurzsichtig. Fordern wir die bauliche Entwicklung schlecht erschlossener Gebiete so hat dies Zweit- oder Drittautos zur Folge. Es ist sinnvoller, städtisch denkende Leute zu halten. Die Wohnraumverteilung ist mit sanften Lenkungsmassnahmen nicht zu beeinflussen, sie ist nicht mehrheitsfähig. Nun müssen wir für Angebote in der Stadt sorgen. Dichte Siedlungen (Baumgarten) sind ein geeignetes Mittel. Neben qualitativ guten und preislich vernünftigen

Mietwohnungen sind ebenfalls Eigentumswohnungen im preisgünstigen und mittleren Segment zu fördern. Die SP-Fraktion hat keine ideologischen Vorbehalte, im Gegensatz zu früher können sich heute nicht nur die Privilegierten Eigentum leisten.

Zur Analyse: Das Verhältnis Wohnen - Arbeiten kann letztlich nur mit einer grösseren Struktur als die Gemeinde Bern sie heute hat, geändert werden. Die Regionalgemeinde ist im Moment nicht greifbar, deshalb muss in geeigneten Dienstleistungsgebieten mit planerischen Mitteln ein Wohnanteil vorgeschrieben werden. Nicht nur neue Wohnungen sind gefragt, sondern auch der Erhalt und die Verbesserung bestehender Siedlungen. Gerade für die schwierig zu erreichende Stabilisierung tragen Umbauten und gute Sanierungen vieles bei. Diese sind ebenfalls geeignet, die soziale Durchmischung in den Quartieren anzugehen. Dies wäre auch eine Aufgabe für den Fonds für Wohnbaupolitik. Doch leider hapert es auch hier mit der Umsetzung in der Liegenschaftsverwaltung. Trotz aller Notwendigkeit Wohnungen für mittlere und obere Einkommen bereitzustellen, darf der preisgünstige Wohnungsbau nicht vernachlässigt werden. Leider ist die städtische Wohnbaupolitik in den vergangenen Jahren zu stark auf die notwendige Sanierung der eigenen Liegenschaften beschränkt gewesen. Der Mangel an strategischem Denken und Handeln in der Finanzdirektion kommt uns heute sehr teuer zu stehen. Es freut uns, dass sowohl in Zürich als auch in Bern die hohen Steuern selten als Grund für den Wegzug genannt werden. Der Rat kann sich also konstruktiveren Themen zuwenden und statt zu jammern endlich ein konstruktives Marketing starten. Der Bericht von 1994 ist leider viel zu wenig in Massnahmen umgesetzt worden, er wurde eher zu den Akten gelegt. An den Hauptachsen wohnen vor allem diejenigen Leute, die sonst keine Wohnung finden bzw. aus Altersgründen nicht mehr umziehen können oder nicht mehr wollen. Deshalb ist es wichtig an allen stark befahrenen Strassen eine Verkehrsreduktion bzw. -beruhigung durchzusetzen.

Die SP-Fraktion schliesst sich den Hauptforderungen an, obwohl die Massnahmen teilweise zu wenig griffig sind und konkretisiert werden müssen. Welche finanziellen Anreizsysteme sind beispielsweise bei Punkt 7.2.9 gemeint? Ganz einverstanden sind wir, dass die Stadt vor allem spezifisch raumsparende Wohnformen fördern soll. Der Markt hierzu ist vorhanden. Förderung kann aber nicht heissen, grosse Mittel für gut Verdienende einzusetzen. Es braucht planerische Vorgaben, Motivationshilfen, kompetenter Umgang mit Investoren und Bereitschaft, auch auf Ungewöhnliches einzugehen. Es reicht nicht, den Quartierplaner auf Investorensuche zu schicken und zweimal jährlich Zusammenkünfte zu organisieren. Nach wie vor denkbar ist für die SP-Fraktion, kommunalen Wohnungsbau zu betreiben (z.B. in der Form, dass man einen Auftrag als Generalunternehmung herausgibt). In Zürich wird ein Massnahmenpaket vorbereitet, 15% der Planung entfallen auf den kommunalen Wohnungsbau. Besondere Beachtung bei der Bearbeitung der strategischen Fragen verdienen die Grossüberbauungen bezüglich ihrer Rolle und Veränderung. Diese sind in den einzelnen Quartieren stark verbreitet und werden oft relativ oberflächlich beurteilt. Als sinnvolle Durchmischungsmassnahmen bieten sich Modelle wie Umwandlungen in Eigentumswohnungen bzw. Wohnungszusammenlegungen an. Projekte sind vorhanden, die Umsetzung kann ebenfalls durch städtische Vertretungen gemeinnütziger Bauträger beschleunigt werden. Ihre Anbindung an die wohnpolitischen Ziele beurteilen wir nach wie vor als unbefriedigend. Wohnfragen für Behinderte und andere Menschen: muss weiterhin ernst genommen werden. In der sozialplanerischen Leitlinie ist dazu einiges enthalten. Übrigens zeigt sich, dass gerade für diese Menschengruppe in den verpönten Hochhäusern Modelle ohne grosse Investitionskosten machbar sind (Altersgemeinschaftsmodell, Betreuung im Holenacker). Den Begriff Überalterung will die SP-Fraktion nicht mehr lesen. Die Förderung von neuen Wohnformen im Alter braucht nach wie vor Begleitung und Beratung. Nur dann können (Bereitschaft der Vermietenden vorausgesetzt) grosse Wohnungen für Familien frei werden. Trotz der komplexen und widersprüchlichen Interessen bei Wohnbaufragen hängt die Zukunft einer funktionierenden und lebendigen Stadt existentiell von der Umsetzung von Massnahmen ab.

Blaise Kropf (JA!): Die Fraktion GB/JA! begrüsst den Bericht Wohnstadt Bern 2005 und erachtet ihn als eine gute Grundlage für die Diskussion und Weiterentwicklung einer städtischen Wohnpolitik. Der bürgerlichen Kritik, der Bericht enthalte nichts Neues, kann kein Verständnis entgegengebracht werden. Für die Ausformulierung einer verantwortungsvollen städtischen Wohnpolitik sind genau die erhobenen Daten unentbehrlich. Zu recht stellt der

Gemeinderat das Aufbrechen von Abwanderungstendenzen aus der Stadt Bern in das Zentrum seiner Ausführungen. Und ebenso richtig ist es, dass es dazu neue zusätzliche Wohnungen braucht. Bei der Verfolgung der Ziele sind gewisse Rahmenbedingungen zu beachten. Der Bericht stellt über weite Strecken die Bedürfnisse einer Wohnpolitik, die sich an besser Verdienenden orientiert, in den Vordergrund seiner Ausführungen. Allerdings ist daran zu erinnern, dass der Bereich der sozialen Wohnpolitik zu den zentralen Aufgaben eines politischen Gemeinwesens gehört. Wir leben in einer Gesellschaft, die immer mehr Arme produziert und es geht nicht an, dass wir uns der Verantwortung entziehen. Wir werden den Gemeinderat darauf behaften, dass die vermehrte Orientierung der städtischen Wohnpolitik an besser Verdienenden keine Abkehr von einer Politik der Förderung sozialen Wohnungsbaus bedeutet. Das Wohnnutzungsreglement führt genau hier auf pragmatische und flexible Art zu massgebenden Verbesserungen. Vor vier Jahren forderte die Fraktion GB/JA! die Überarbeitung der Richtlinien für die Vermietung der städtischen Liegenschaften. Auch hier muss endlich etwas geschehen.

Wohnpolitik ist Verkehrspolitik: Bemerkenswert, dass knapp 30% der Umzugswilligen aus Bern als Grund den Verkehr und die Immissionen angeben. Zum Aufhalten der sogenannten Stadtfucht braucht es ein besseres d.h. ein familien- und kindergerechtes Wohnumfeld. Die Bürgerlichen reklamieren, man unternehme zuwenig, um eine bevölkerungspolitische Kehrtwende zu vollziehen und gleichzeitig verhindern sie mögliche Massnahmen für eine Verbesserung des Wohnumfeldes (Einführung der Blauen Zone im Mattenhof; Fuss- und Veloinitiative etc.).

Zu den Hauptzielsetzungen des Gemeinderats: Der Vorschlag des Gemeinderats, bis ins Jahr 2005 den Abwanderungstrend aus der Stadt zu bremsen, ist sinnvoll. In der Tat handelt es sich um eine ehrgeizige Zielsetzung, die bei der Umsetzung viel Willen und Einfallsreichtum benötigt. In diesem Bereich scheint, dass der Bericht des Gemeinderats eine gewisse Konkretisierung vertragen würde (vgl. Konzept der Stadt Zürich). Auch wir müssen uns eine Zielvorstellung machen, wieviel neue Wohnungen in der Stadt Bern in den nächsten Jahren gebaut werden sollen. Obwohl Bern nicht Zürich ist, ist eine Zielvorgabe von rund 2000 Wohnungen innerhalb der nächsten zehn Jahre realistisch.

Mit den meisten Massnahmen des Gemeinderats geht die Fraktion GB/JA! einig. Bei der Förderung von Wohneigentum soll die beratende Tätigkeit der Stadt im Vordergrund stehen. Der Verkauf von Land und die baurechtsweise Abgabe schränken den Handlungsspielraum der Stadt immer mehr ein. Solche Massnahmen sollen deshalb im Einzelfall auch immer einer sorgfältigen Interessensabwägung unterliegen. Der Bereich des Wohnstadt-Marketings ist von grosser Bedeutung. Dabei muss auch an neue Massnahmen, wie beispielsweise das Internet gedacht werden. Die Adressaten sollen nicht nur Wohnungssuchende sein, sondern vor allem auch potentielle Investorinnen und Investoren. Für die Umsetzung dieser Anliegen ist die Bildung einer Fachstelle für Wohn- und Bevölkerungspolitik berechtigt und sinnvoll.

Rudolph Schweizer (SVP): Der Bericht bietet nichts, deshalb kann man nichts dazu sagen. Der Bericht macht den Eindruck als sei er eine Zusammenstellung aus archiviertem Material. Effektiv von Nutzen sind höchstens sieben Seiten, alles andere ist wertlos. In diesen sieben Seiten wird die wohnpolitische Zukunft der Stadt beleuchtet, doch leider ist diese gar nicht durchführbar, da RGM mehrheitlich immer wieder verhindert und wahrscheinlich auch einen Konflikt mit dem Gemeinderat hat. In den Legislaturrichtlinien 1997 bis 2000 steht, dass man neuen Wohnraum schaffen sollte und zwar 400 neue Wohnungen. Wo stehen diese und wann kann man diese beziehen?

"Die Stadt Bern soll eine möglichst ausgeglichene Bevölkerungsstruktur aufweisen", "Familien und gut Verdienende sollen sich wieder vermehrt in der Stadt Bern niederlassen". Das wissen wir schon längst. Weiter steht, dass man jetzt jährlich 1900 bis 2650 zusätzlichen Wohnraum schaffen soll, wo nimmt man das Land her? Das Land ist doch gar nicht vorhanden und 2650 Wohnungen sind nie realisierbar. Im weiteren wird auf einen Bericht von Herrn Rupp hingewiesen. Man wolle nicht mehr auf der grünen Wiese bauen, doch in Brünnen wird auf der grünen Wiese gebaut. Rudolph Schweizer akzeptiert den Bericht nicht und gibt ihn der Finanzdirektorin zurück.

Adrian Haas (FDP) schliesst sich dem Votum des Vorredners an. Der Bericht ist erbärmlich und es ist erbärmlich, dass weder der Planungs- und Baudirektor noch der Stadtpräsident anwesend sind. Heute werden wichtige Fragen diskutiert, doch offenbar von zuwenig grossem Interesse bzw. sie haben nach der Lektüre des Berichts beschlossen, besser nicht zu erscheinen.

Finanzdirektorin *Therese Frösch* will sich nicht zur Streitkultur des Rats äussern. Zu Hinweisen aus dem Bericht: Der Bericht arbeitet verschiedene Sachen aus der Vergangenheit auf, u.a. auch Vorstellungen der letzten zwanzig bis dreissig Jahre, die bestimmt nicht allen präsent waren bzw. gar nicht allen bekannt waren. Will man für die Zukunft lernen, so muss man die Vergangenheit kennen. Wer wusste, wie die politische Auseinandersetzung in diesem Bereich abgelaufen ist? Und wie sahen die Resultate aus? Einmal abgesehen von den einmal gebauten tausend Wohnungen. Dies war vor allem in den siebziger Jahren unter ganz bestimmten Umständen der Fall und zwar geschah dies mit den Wohnbaugenossenschaften zusammen im Berner Westen, wo man jetzt ganz bestimmte andere Probleme hat. Eine Bevölkerung bzw. ein gesellschaftliches Zusammenleben ist etwas derart Komplexes, dass man wahrscheinlich nicht genug auf seine Zusammensetzung acht geben kann. Es wurde heute klar ersichtlich, welche Faktoren dazu führen und welches die Gründe für die Abwanderung sind. Und zwar liegt es nicht zuletzt sehr am Herzen des Polizeidirektors, dass man eine solche Untersuchung macht. In den weiteren Vorstössen wurde darauf ebenfalls Bezug genommen. Aus Kostengründen werden vorerst diejenigen der anderen Städte ausgewertet, bevor man eine eigene Studie macht. Man muss wissen, was in der Vergangenheit geschehen ist und man muss bilanzieren, weshalb beispielsweise gewisse Wohnungen bzw. gewisse Absichten nicht realisiert worden sind. Schon damals gab es Opposition gegen Überbauungen und es gab ebenfalls verkehrspolitische Probleme. Es gibt ein Stadtentwicklungskonzept und es gibt gesetzliche Bedingungen. Da es sich um eine äusserst komplexe Angelegenheit handelt, ist es wichtig genau zu analysieren, sonst kommt man nicht weiter.

Die Finanzdirektorin ist froh, dass der Rat für die neue Struktur Mittel zur Verfügung stellen will. Die Finanzdirektorin hatte Gelegenheit, mit den Exekutivfrauen der neuen Zürcher Regierung über das Problem zu diskutieren und sie hat gemerkt, dass unter anderem das Zusammenarbeiten der Exekutive, die Gesinnung und die Chemie sehr wichtig sind. Nicht zuletzt deswegen startet in Zürich ein solches Projekt zum jetzigen Zeitpunkt. Die Zusammenarbeit ist ganz zentral für das Erreichen der Ziele. Will man sich profilieren, dann muss man bestimmt gegen alles stimmen. Die Analyse ist erstellt, was der Blick in die Zukunft betrifft, so muss noch einiges geleistet werden. Der Gemeinderat hat eine kleine Arbeitsgruppe aus der Arbeitsgruppe STEK zusammengestellt, darin sind alle wichtigen Leute vertreten (Stadtplaner, Stadtbaumeister, Leiter des Wirtschaftsamts, Leiter des Fürsorgeamts, Gemeinderäte). Das Produkt kann also kaum so schlecht sein, wie es beurteilt wurde. Wären die 400 Wohnungen vor vier Jahren aktuell gewesen, hätte der Stadtrat die Arbeit zurückgewiesen, damals war noch die Motion Tromp (Stellenabbau) aktuell. Es gibt in diesem Sinne keinen Paradigmawechsel, wir werden bestimmt mehr auf Wohneigentum setzen und daher hat es bestimmt einen Wechsel von der angebotsorientierten Planung zu der Nachfrage gegeben. Dank dieser Regierung darf man wieder auf die Realisierung von Brünnen hoffen. Betreffend Elfenau findet demnächst ein Podium statt. Die Reaktionen auf die wunderschönen 80 Wohnungen mit einer geringen Ausnutzung für Leute mit einem volleren Portemonnaie dürfen mit Spannung erwartet werden. Fast täglich treffen Briefe gegen diese Planung ein. In Schöenberg kann man Wohnungen ausbauen. Der Bericht ist in dem Sinne eine Aufarbeitung des vorhandenen Materials, dank dem Bericht wird man nicht mehr mit solchen Vorstössen konfrontiert. Jetzt haben wir einen Konsens, man kann an den hier aufgeführten Massnahmen gemessen werden. Es muss daran erinnert werden, dass die Betriebskommission eine politisch zusammengesetzte Kommission ist, dort werden sehr viele Geschäfte bearbeitet und dort sind sämtliche freiliegenden Gebiete besprochen worden. Ob dies zielgerichtet genug geschah, darf man in Frage stellen. Mit einer solchen Struktur mit geringem Potential bei gleichzeitig grossen Sparbemühungen ist es sehr schwierig, mehr zu schaffen. Besteht die Struktur erst, kann man bestimmt effizienter an die Arbeit gehen.

Wie sieht es wohl in fünf Jahren in Zürich aus? In den vergangenen Jahren waren wir mit einer sehr schlechten wirtschaftlichen Situation konfrontiert. Viele Investorinnen und Investo-

ren zeigten zwar Interesse, doch schlussendlich zogen sie sich immer zurück. Das Geld war zwar vorhanden, doch es wurde nicht eingesetzt, obwohl die angebotenen Gebiete gut waren. Erfolgreich waren wir in der Lorraine, im Tramdepot, auf dem Gurten und im Kornhaus. Jetzt wäre Brünnen an der Reihe und die Elfenau. Daneben haben wir ein paar andere Projekte und zwar bei gleichem Personalbestand. Die Finanzdirektorin dankt allen, die auch in Zukunft unterstützend zur Seite stehen, damit man eine rechte Struktur schaffen kann.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht Wohnstadt 2005.

8 Postulat Fraktion FDP (Urs Jaberg, Christoph Müller): Stop der Stadtentvölkerung: Task Force für "Wohnen in Bern" (WiB)

Antrag Nr. 67

Wir halten fest:

- Die Stadtflicht hält immer noch an.
- Die Konsequenzen aus der Stadtflicht, die Finanzprobleme, verschärfen sich.
- Es ist keine Trendwende in Sicht; und auch kein gemeinderätlicher Aktionsplan.
- Der runde Tisch hat zu diesem finanzpolitisch relevanten Problem keine konstruktiven Beiträge geleistet.
- Im GO-Entwurf vermisst man Lösungsprinzipien zur Bekämpfung der existenziellen Gefährdung des Städtischen Finanzhaushalts durch die Stadtflicht.
- Die jetzige Mehrheit im Stadtrat entscheidet in zentralen Angelegenheiten laufend so, dass die Attraktivität Berns für Zuzüger beeinträchtigt wird. So etwa: Überladen von Überbauungsordnungen mit Auflagen (z.B. Oberbottigen); offensichtliche Inkaufnahme von Steuererhöhungen, die vom Kanton her drohen; Verhindern des neuen Bahnhofplatzes; Abwürgen des MIV (VSM, Läbige Stadt, ...) mit allen wirtschaftlichen Folgen; Duldung gemeinschaftsschädigenden Verhaltens diverser Randgruppen; ...
- Wirksame Massnahmen gegen die Stadtflicht sind überfällig.

Wir fordern den Gemeinderat auf, zu prüfen:

- Die Einsetzung einer Task Force „Wohnen in Bern (WiB)“.
- Sie ist directionsübergreifend und multidisziplinär zusammenzusetzen.
- Sie benennt die stadtflichtfördernden Faktoren und leitet Gegenmassnahmen ein.
- Sie unterbreitet dem Stadtrat geeignete Vorlagen gegen die Stadtflicht.

Bern, 29. Oktober 1998

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat nimmt die Problematik der Rückgangs der Wohnbevölkerung in der Stadt Bern ernst und hat das Thema „Wohnstadt Bern“ in seinen Legislaturrichtlinien 1997-2000 zum Legislaturschwerpunkt gemacht. Gemäss den Legislaturrichtlinien soll mit diversen Massnahmen dem Rückgang der Wohnbevölkerung entgegengewirkt werden: „Bern soll als Wohnort im umfassenden Sinn attraktiver werden. Die Schaffung guter Bedingungen für Familien mit Kindern und die Aufwertung des Wohnumfelds bekämpfen gezielt die in diesem Bevölkerungssegment überdurchschnittliche Abwanderungstendenz und sichern längerfristig eine ausgewogene Bevölkerungsstruktur. Die bisherige Wohnpolitik mit einem Schwerpunkt bei der Förderung des sozialen Wohnungsbaus wird ergänzt durch Massnahmen für ein qualitatives Wachstum.“

Der Gemeinderat hat 1996 eine directionsübergreifende Arbeitsgruppe STEK-Wohnen eingesetzt, welche den Auftrag hat, wohnpolitische Aktivitäten in der Verwaltung zu fördern und zu vernetzen und die Zusammenarbeit mit privaten Wohnbauträgerschaften sowie anderen Gemeinwesen (Burggemeinde, Bund, Kanton) zu institutionalisieren und zu intensivieren. Die Arbeitsgruppe hat beispielsweise einen wesentlichen Beitrag zur Realisierung einer

Überbauung in der Vorderen Lorraine geleistet und den Anstoss für planungsrechtliche Schritte zur Ausscheidung eines neuen Wohnbaugebiets in der Elfenau gegeben. Im weiteren hat die Arbeitsgruppe STEK-Wohnen zu Handen des Gemeinderats ein wohnpolitisches Grundsatzpapier „Wohnstadt Bern 2005“ erarbeitet. Dieses listet die verschiedenen Faktoren, welche zur Abnahme der städtischen Wohnbevölkerung führen, auf und enthält Massnahmen für eine Stabilisierung der seit Jahren konstant sinkenden Bevölkerungszahl. Der Bericht schlägt unter anderem vor, dass die wohn- und bevölkerungspolitischen Strukturen in der Stadtverwaltung verstärkt werden sollen. Die Arbeitsgruppe STEK-Wohnen hat sich im Grundsatz bewährt, sie verfügt jedoch nicht über hinreichende personelle Ressourcen, um die vielfältigen und komplexen wohnpolitischen Aufgaben zu erfüllen. Der Gemeinderat hat bereits erste Vorentscheide zum Ausbau der wohnpolitischen Strukturen in der Verwaltung gefällt. Er wird sich im laufenden Jahr noch vertieft mit dieser Frage befassen.

Der Bevölkerungsrückgang in den grossen Zentren ist in erster Linie bedingt durch den zunehmenden Wohnflächenkonsum der Bevölkerung. Es handelt sich nicht um eine eigentliche „Stadtflucht“, sondern um ein Hinauswachsen der Stadt aus ihren ursprünglichen Grenzen, weil innerstädtisch der wachsende Wohnraumbedarf nicht mehr befriedigt werden kann. Einfache und rasche Lösungen gibt es nicht, weil die Möglichkeiten zum Neubau von Wohnungen in grösserer Zahl auf dem Gebiet der Stadt Bern und die Investitionsbereitschaft privater Wohnbauträger begrenzt sind.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.

- Auf Antrag der Postulanten gewährt der Rat Diskussion. -

Christoph Müller (FDP): In den sieben Jahren RGM-Regierung hat die Berner Bevölkerung mit einer schweizerischen Spitzenrate weiter rasant abgenommen. In der Steuerstadt wurde es deutlich, dass der abwandernde Mittelstand grosse Löcher im Finanzhaushalt der Stadt Bern zurücklässt und dass sich so die unverhältnismässige städtische Aufgabenflut nicht mehr finanzieren lässt. Ein immenser und immer noch anwachsender städtischer Fehlbetrag von beinahe 1/3 Milliarde Franken hat sich bereits angehäuft. Jetzt ist es klar, dass endlich zu griffigen Massnahmen gegriffen werden muss. Der Gemeinderat glaubte, er könne sich viele Jahre Zeit lassen, um ausgedehnte Situationsanalysen wie sie im Bericht Wohnstadt Bern 2005 ausgeführt sind, zu machen. Die Massnahmen kommen nur in vagen Andeutungen vor und werden wahrscheinlich über weitere Jahre geprüft. Die FDP-Fraktion hat ihr eigenes Wohnbaupapier innert einem Jahr erarbeitet und hat den Finger ganz konkret auf die wunden Punkte gelegt. Begegnungsstrassen und Spielplätze etc. sind gut und recht und bessern vielleicht bei einigen Bürgern die Zufriedenheit mit dem Wohnen in Bern auf, schlagen sich vielleicht sogar in guten Bewertungen bei Einwohnerumfragen nieder. Selbstverständlich muss das Wohnumfeld ebenfalls stimmen, wenn aber nicht mehr genügend geeigneter Wohnraum, aufgrund des gestiegenen Wohnflächenanspruchs der heutigen Gesellschaft vorhanden ist, dann nützt dies alles nichts. Gibt es kein Angebot an grosszügigen Familienwohnungen und an Wohneigentum, so werden auch immer weniger mittelständische Bürger ihren namhaften Steuerbeitrag in Bern abliefern. Wenn weiterhin der soziale Wohnungsbau Priorität hat, dann werden auch immer mehr solche Menschen den knappen Wohnraum in der Stadt belegen, sie sind überhaupt nicht imstande, irgendeinen Beitrag an die Stadt zu leisten, sondern beziehen im Gegenteil selber Leistungen von der Stadt. Dass die immer bedrohlichere Finanzlage und die städtischen Verhältnisse (Schmutz, Drogen, Schule) den Mittelstand noch zusätzlich abschrecken, sei hier nur am Rande erwähnt. Griffige Massnahmen wie die Task Force sind gefordert, diese sollen verwaltungsübergreifend und gezielt zur Schaffung von neuem Wohnraum wirksam werden. Die Bildung dieser Task Force erachten wir als eine Sofortmassnahme, die unmittelbar wirksam werden muss. Später soll sie in die Funktion eines Wohnbeauftragten einmünden. Die für einen Wohnbeauftragten formulierten Zielsetzungen sollen ebenfalls für das Handeln der Task Force Richtschnur sein, so z.B. konkrete Massnahmen anregen und koordiniert begleiten, Verbesserung der Transparenz in Bezug auf verfügbare Grundstücke und Liegenschaften der Stadt, Anliegen

von Investoren fördernd durch die Amststellen begleiten und Handlungsspielraum konstruktiv ausloten, Impulse für bestehende erfolglose Wohnsiedlungsplanungen etc.. Es muss eine Task Force mit Biss sein, die der Wichtigkeit und der Dringlichkeit der Aufgabe angemessen ist. Selbstverständlich begrüsst die FDP-Fraktion, dass der Gemeinderat dem Vorstoss positiv gegenüber steht und ihn zur Überweisung empfiehlt. Doch dann ist entschlossenes Handeln gefragt. Die Erwägungen des Gemeinderats sind nicht gerade vielversprechend, konkrete Resultate werden keine angeführt, beklagt wird lediglich, dass fehlende Ressourcen das Handeln verhindern. Bei einer solch wichtigen Aufgabe können Ressourcen von weniger wichtigen Aufgaben umgelagert werden, falls ein Bedarf an zusätzlichen Ressourcen wirklich besteht. Er beschwört die hohe Komplexität der wohnpolitischen Aufgaben, doch die einzuschlagende Richtung ist bekannt, sie ist im FDP-Wohnpapier deutlich festgehalten. Nicht an der Ungewissheit über die Zusammenhänge und Ursachen bzw. an den fehlenden Mitteln liegt es, sondern am fehlenden Mut zur beherzten Tat. Dass es in vergleichbaren Situationen wirklich anders geht, wenn der Wille vorhanden ist, wird uns von der Stadt Zürich deutlich vorgemacht.

Einzelvotum

Edith Olibet (SP): Der Gemeinderat klage über die fehlenden Ressourcen wurde gesagt. Doch von der FDP-Fraktion hört man seit Jahren nichts anderes als das. Das FDP-Papier wird gelobt und als leuchtendes Beispiel präsentiert. Doch darin finden sich sehr viele Widersprüche. Wer glaubt, die Stadtflucht lasse sich vermindern oder ausmerzen, indem Wohnungen gebaut werden, liegt falsch. Neben der Schaffung von Wohnraum muss verhindert werden, dass die Leute überhaupt gehen wollen. Dabei vergisst man, dass die Bausubstanz der Stadt Bern aus den siebziger Jahren ist. In einer Pressemitteilung des Pressedienstes der schweizerischen Vereinigung für Landesplanung heisst es, dass die Stadt Bern ein Überangebot an Wohnungen bis zu 3 Zimmern hat und ein fehlendes Angebot bei grossen Wohnungen. Doch dies hat auch einen Zusammenhang mit der Vergangenheit. Werden kleine Wohnungen zu grösseren zusammengelegt, ist es klar, dass wir danach über weniger Wohnungen verfügen. Die Titel der Zürcher Strategien sind nicht aussagekräftig und daraus kann man nicht schliessen, was sie bedeuten sollen. Spricht man von 10'000 neuen Familienwohnungen in der Stadt Zürich, so ist nur anzufügen, dass die SP-Fraktion schon lange diese Strategie aufnehmen wollte und dazu manchen Vorstoss einreichte. Bei diesen 10'000 neuen Familienwohnungen vergisst man, dass Zürich über Industrieareale verfügt wie sie die Stadt Bern nicht hat. Zürich kann im Norden ein neues Areal beplanen und erinnert man sich an die vorangegangene Diskussion zum ESP Ausserholligen (Arbeitsplätze, Parkplätze etc.), dann sieht man dort die Widersprüche der FDP. Der Gemeindepräsident Ittigens sagte, nach der Eröffnung der Swisscom, dass Arbeitsplätze im Gegensatz zu Wohnungen kaum Steuern bringen. Deswegen müssen mehr Leute angezogen werden.

Beschluss

Das Postulat wird vom Rat nicht bestritten und ist somit überwiesen.

9 Postulate Fraktion FDP (Urs Jaberg, Christoph Müller):

- **Stop der Stadtentvölkerung: Klarheit schaffen!**
- **Stop der Stadtentvölkerung: Wohnen in Bern!**
- **Stop der Stadtentvölkerung: Wohnraum statt Büros!; Prüfungsberichte**

Christoph Müller (FDP): Bei einer solch prioritären Angelegenheit wie der Stadtentvölkerung, ist es notwendig, zu gefestigten Erkenntnissen und zu klaren Schlussfolgerungen und Handlungsweisen zu kommen. Es erfordert eine vorurteilsfreie und wissenschaftliche Abklärung unter verwaltungsunabhängiger Führung. Dazu muss bei denjenigen angesetzt werden, die aus Bern wegziehen bzw. bereits weggezogen sind. Beide Kernforderungen der vor zwei Jahren eingereichten Vorstösse wurden nicht erfüllt. Für das gemeinderätliche Wohnpapier sind bereits bestehende Untersuchungen aktualisiert und ergänzt sowie auf Bern angepasst

worden. In einzelnen Punkten wurden so einzelne Sachverhalte verdeutlicht, doch im Grunde genommen handelt es sich um eine offizielle Bestätigung von bereits Bekanntem. Untersuchung am Objekt: dabei lies man es bei den jährlichen Einwohnerbefragungen bewenden. Es wurden nicht diejenigen gefragt, die wegziehen bzw. weggezogen sind sondern man veranlasste die hier Wohnhaften zu hypothetischen Aussagen, deren Aussagekraft ungewiss ist. Wir verfügen nun über noch mehr statistische Darstellungen, doch sind wir nicht dort, wo wir hin wollten. Die Stadt Zürich veranlasste im Sommer 1997 die Studie soziale Entmischung in der Stadt Zürich. Stadtexterne und interne Experten erarbeiteten den Bericht in weniger als einem Jahr. Diese Untersuchung enthält das von uns Geforderte wirklich, nämlich eine seriöse Ermittlung der Abwanderungsursachen bei denjenigen, die den Wegzug entschieden und den inneren und äusseren Abschied vollzogen haben. Die Schlussfolgerungen, die sich auf solche beziehen, die nicht aus beruflichen Gründen bzw. durch andere Zwänge weggezogen sind und gerne in Zürich geblieben wären, sind überaus deutlich: die erdrückende Mehrheit der Politikempfehlungen aus dieser Studie erstreckt sich auf die Förderung des hochwertigen Wohnungsbaus. Nachdem Zürich über diese Studie verfügt, liegt nun ein differenziertes und detailliertes Aktionsprogramm vor. Der Berner Gemeinderat befindet sich noch im Stadium der Unsicherheit und zieht die speziellen Berner Verhältnisse als Entschuldigung für das Nichtstun hinzu. Solange Bern aus eigener Kraft nicht ähnliche solide Papiere auf den Tisch legt, müssen die Zürcher Papiere als Richtschnur für das Handeln in Bern gelten und dabei wird es wohl, mangels Zeit für ähnliche Untersuchungen und Analysen, bleiben.

Wohnen in Bern: Die Postulate liegen schon zwei Jahre zurück. Selbstverständlich muss die anzustrebende Zahl wesentlich höher liegen und zwar mindestens um die 500 Wohnungen pro Jahr. Um so grösser ist der Handlungsbedarf. Erfolgsversprechende Massnahmen sind nötig, beispielsweise muss man dafür sorgen, dass in der Wohnsiedlungsplanung genügend Rücksicht auf die Bedürfnisse des freien Marktes genommen wird. Was nützt es, wenn alle stadtplanerischen, sozialen, umweltgerechten sowie alle anderen Aspekte bis zur Perfektion berücksichtigt werden, wenn aber die Anzahl der Planungsaufgaben alle Investoren abschreckt und der Instanzenweg für Bewilligungen zu mühsam und zu langwierig ist. Dazu kommt, dass die Anzahl der Einschränkungen immer grösser wird. Die Stadt Bern ist mittlerweile für den Zuwachs an einschlägigen Reglementen (Hausbesetzungsreglement, Parkgebühren, Autofreies Bern, etc.) bekannt, da fragt sich jedermann, was noch kommt.

Die in der Beantwortung aufgeführten Ergebnisse sind nicht gerade umwerfend, doch sie sind ein konstruktiver Anfang. Die FDP-Fraktion erwartet aber, dass die Stadt ihre Bemühungen konsequent weiterführt. Es geht nun darum, in der Stadt Bern den Übergang von der Ära der Wohnbaubehinderung in die Ära der konstruktiven Wohnbaubegünstigung zu vollziehen. Immerhin dauerte es über zwei Jahre bis zum Vorliegen der Postulatsberichte. Die Antwort ist diffus und steht in keinem Verhältnis zur Ernsthaftigkeit der Situation.

Die FDP-Fraktion beantragt die Ablehnung der Berichte zu den Postulaten "Klarheit schaffen!" sowie "Wohnen in Bern".

Leslie Lehmann (SP): Nach diesem Gejammer müssen wir erstaunt sein, dass überhaupt noch jemand in der Stadt Bern wohnt. Im Auftrag der Schuldirektion wurde 1993/94 eine Diplomarbeit (Anna Schindler: Bern - Stadt ohne Kinder) am geografischen Institut der Universität Bern erstellt, die in einer repräsentativen Umfrage Familien mit Kindern in vorschulpflichtigem Alter, die aus der Stadt Bern weggezogen, nach ihren Beweggründen für den Wegzug befragt. Die Arbeit zeigt klar, dass neben Gründen wie Erbschaft eines Hauses in erster Linie die fehlenden grossen Wohnungen und das nicht-kinderfreundliche Wohnumfeld (Lärm, Verkehr) den Ausschlag gaben.

Finanzdirektorin Therese Frösch: Zürich wurde als grosses Vorbild entdeckt und solche Vergleiche sind wichtig. Am Runden Tisch wurden die Einwohnerbefragungen von einigen Leuten nicht mehr gewünscht, und nur unter grosser Mühe konnten sie gerettet werden. Ursprünglich wollte man ebenfalls eine solche Untersuchung durchführen - die Finanzdirektion stellte den Antrag - dieser wurde jedoch abgelehnt, weil man vom Runden Tisch den Auftrag hatte, solche Untersuchungen dürfe man aus Kostengründen nicht mehr machen. Die Statistischen Dienste haben sich bereit erklärt, soviel wie möglich beizusteuern und unter Mithilfe

weiterer Angaben gemeinsam eine Arbeit zu machen. Momentan laufen jedoch die Vorbereitungen zur grossen Volkszählung. Da aber nicht mehr Leute eingestellt werden können, gestaltet sich alles schwieriger. An Ideen mangelt es nicht. Gemeinsam mit den Finanzdirektoren der anderen Städte wurde auch besprochen, was mit den angelaufenen altrechtlichen Bilanzfehlbeträgen geschieht. Sie verfügen zwar über ein Gesetz, doch sie einigten sich mit dem Kanton, dass diese zum jetzigen Zeitpunkt nicht beachtet werden d.h. Zürich hat zwar 80 Mio. Franken Zentrumslasten erhalten und 1,4 Milliarden Franken Defizit, doch das einzige was sie machen müssen ist, ein weiteres Anwachsen verhindern. Bern trifft sich am Runden Tisch und kriegt ein Korsett verpasst, überall muss gespart werden. Ein Zusammenhang mit der Liegenschaftsverwaltung ist nicht gegeben, wären der Finanzdirektorin nicht die Hände gebunden, so hätte sie schon längst durchgegriffen. Man kann lange sagen, man mache zuwenig, doch die finanziellen und personellen Mittel gibt man nicht.

Thomas Fuchs (JSVP): Die Finanzdirektorin jammert, sie stecke in einem engen Korsett, es sei kein Geld für Neuanstellungen vorhanden. Doch es bestand die Möglichkeit, zu melden, wieviele Leute es brauche, um die Missstände aufzuheben. Bis heute ist nichts geschehen.

Adrian Haas (FDP): Die von der Finanzdirektorin angesprochene Massnahme hat der Gemeinderat vorgeschlagen.

Finanzdirektorin Therese Frösch: Es muss daran erinnert werden, dass es der Gemeinderat ist, der vorlegen muss. Die Finanzdirektion hat alle relevanten Daten gesammelt, alle Parteien wurden informiert und Vorschläge wurden an der Direktionssekretärenkonferenz aufgenommen und es hiess immer der Gemeinderat müsse sagen, wo gespart werden müsse und nicht die Finanzdirektion. Doch der Stadtrat setzte den Rahmen. Zur von Thomas Fuchs erwähnten Möglichkeit: Wir werden dem Gemeinderat einen entsprechenden Bericht unterbreiten.

Beschlüsse

1. Der Rat genehmigt den Bericht zum Postulat Klarheit schaffen! mit 35 : 26 Stimmen.
2. Der Rat genehmigt den Bericht zum Postulat Wohnen in Bern! mit 36 : 26 Stimmen.
3. Der Bericht Wohnraum statt Büros! wird vom Rat nicht bestritten und ist somit genehmigt.

- Die Traktanden 10 bis 12 werden auf eine spätere Sitzung verschoben. -

Eingänge

Es werden eingereicht und dem Gemeinderat überwiesen zwei Postulate und acht Interpellationen nämlich:

Postulat Peter Bühler (SD): Polizeiwache Bümpliz darf nicht geschlossen werden!

Wie unlängst aus verschiedenen Tageszeitungen zu entnehmen war, beabsichtigt der Gemeinderat unter anderen auch die Polizeiwache in Bümpliz zu schliessen. Als Grund wurde der Beschluss zur Reorganisation der Stadtpolizei angegeben.

Nun stellt sich allerdings die Frage, ob es nicht sinnvoller wäre, gerade die Bümplizer Wache weiterhin in Betrieb zu halten. Der Westen von Bern hat aufgrund der Anzahl Bewohner sowie aufgrund des hohen Ausländeranteils ein Anrecht auf eine eigene Polizeiwache. Aus Polizeiquellen war zu erfahren, dass die Kriminalität im Westen von Bern, wie auf dem Stadtgebiet, leider im Steigen begriffen sei.

Des Weiteren erscheint es nicht sehr logisch, einerseits einen Feuerwehrstützpunkt in Bern-West zu errichten und andererseits dafür die Polizeiwache zu schliessen.

Aus diesen Gründen wird der Gemeinderat gebeten zu prüfen, ob es nicht klüger wäre, die Wache Bümpliz weiterzuführen und nötigenfalls sogar mit Personal aufzustocken. Denn auch die Bevölkerung von Bern-West hat ein Anrecht auf Ruhe, Ordnung und Sicherheit.

Bern, 20. Mai 1999

Peter Bühler (SD), Hans Peter Riesen, Alfred Jordi

Postulat Marcel Eyer (ARP): Schutz der Fussgänger an der Steigerhubelstrasse

Wie uns schon mehrmals aufgefallen ist, sind die Fussgänger an der Steigerhubelstrasse im Bereich nach dem Tunnel Richtung Murtenstrasse mit keinem richtigen Trottoir geschützt. Die Fussgänger sind heute lediglich durch eine für sie äusserst gefährliche Gelbe Linie abgetrennt. Nach unseren Beobachtungen wird dieses Strassenstück durch Fussgänger recht stark benützt. Auch für den übrigen Verkehr ist dieses Strassenstück nicht besonders angenehm, vor allem wenn man einen Verkehrsteilnehmer kreuzen muss.

Um dieser unzufriedenen Situation sofort entgegenzuwirken ohne einen Verkehrsteilnehmer auszuschliessen, könnte man mit einer einfachen Lichtsignalanlage den motorisierten Verkehr einspurig durch dieses Strassenstück führen (inklusive Tunnel).

Mit einer provisorischen Leitplanke (wie bei Autobahnbaustellen) könnten zudem das Velo wie der Fussgänger sicher geführt werden.

Wir bitten den Gemeinderat, folgende Punkte zu prüfen:

1. Den Bereich ohne Trottoir sofort mit einer provisorischen Leitplanke und mit einer Baustellen-Lichtsignalanlage zu sichern (inklusive Tunnel).
2. Die Beleuchtung des Tunnels auf den neusten Stand zu bringen.
3. Mit der RESAG als Direktbetroffene abklären, ob sie sich an den Kosten beteiligt.

Bern, 20. Mai 1999

Marcel Eyer (ARP), Hansjörg Wittwen, Ernst Stauffer

Interpellation Eva von Ballmoos-Keller (parteilos): Ist ein Stadtratsbeschluss für den Gemeinderat nicht verbindlich?

Am 16.11.1995 beschloss der Berner Stadtrat auf einen Vorstoss betreffend Abschaffung der Luftmessungen des Stadtlabors Nichteintreten. Damit gab er seinem Willen Ausdruck, die Messungen des Stadtlabors weiterhin durchführen zu lassen. Grundsätzlich kann dieser Nichteintretensbeschluss als Anerkennung der Arbeit des Stadtlabors und als Willensäusserung, die Luftreinhaltung mit allen Mitteln zu fördern, gewertet werden. Im Mai 1999 nun ist in einem Zeitungsbericht („Bund“, 10. Mai 1999) zu lesen, dass der mobile Messwagen seit einem Jahr nicht mehr zur Verfügung steht. Auch wird darauf hingewiesen, dass im Stadtlabor mit einem Stellenabbau um 50% bis ins Jahr 2002 zu rechnen ist.

Die Unterzeichnenden ersuchen den Gemeinderat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Gilt ein Stadtratsbeschluss nach einiger Zeit nicht mehr?
2. Ist dem Gemeinderat die Luftreinhaltung ein Anliegen?
3. Wird mit dem Abbau im Stadtlabor die (notabene nicht neue, der Stadt Bern vom Kanton teilweise übertragene) Aufgabe, den Massnahmenplan Luftreinhaltung zu erfüllen, nicht in Frage gestellt?

Bern, 20. Mai 1999

Eva von Ballmoos (parteilos), Michael Burri, Ursula Rudin-Vonwil, Peter Stucki, Michael Straub, Verena Furrer, Bernhard Pulver, Ueli Stückelberger

Interpellation Peter Bühler (SD): Ist die Asylbewerber-Aufnahmekapazität in der Stadt Bern am Limit?

Jede bernische Gemeinde ist gemäss Regierungsratsbeschluss 1049 vom April 1990 verpflichtet, sich an der „Verteilung der neuankommenden Asylbewerberinnen und -bewerber in die Gemeinden des Kantons Bern“ zu beteiligen.

Jede bernische Gemeinde muss eine Anzahl Asylsuchende aufnehmen, die bis zu 1,3 % ihrer aktuellen Bevölkerung entspricht. Daraus resultiert eine Aufnahmekapazität (Kontingent), welche über das ganze Kantonsgebiet gerechnet rund 12 000 Plätze beträgt. Der Kanton Bern bringt die ihm zugewiesenen Personen in Erstaufnahme- und Durchgangszentren (1. und 2. Stufe) unter und weist ihnen, nach ungefähr sechs Monaten Aufenthalt im Kanton Bern, einen Platz in einer Gemeinde (3. Stufe) zu.

Daraus ergeben sich folgende Fragen und ich bitte den Gemeinderat sie mir zu beantworten:

1. Von verschiedenen Seiten wird erklärt, dass die Stadt Bern regelmässig und über mehrere Jahre rund 50 % der im Amt Bern zugewiesenen Asylanten aufnimmt. Stimmt diese Angabe?
2. Falls ja, wieso tut der Gemeinderat dies, obwohl es genügend Gemeinden gibt, die im Gegensatz zu Bern ihre Kontingente längst nicht erfüllt haben?
3. Wieso wird ein Grossteil der Asylsuchenden in 3. Stufe in den Westen von Bern „abgeschoben“?
4. Wieso werden die Asylsuchenden nicht gerecht unter den Gemeinden im Berner Amtsbezirk aufgeteilt?
5. Wieso werden die Asylsuchenden nicht gerecht auf die verschiedenen Kreise der Stadt verteilt?

Bern, 20. Mai 1999

Peter Bühler (SD), Hans Peter Riesen, Alfred Jordi

Interpellation Peter Bühler (SD): Polizeiposten Breitenrain - weiterhin ein Kostenpunkt?

Seit Anfang Jahr steht der Posten der Stadtpolizei an der Moserstrasse 27 leer. Trotzdem muss die Stadt monatlich Fr. 11 000.00 an Miete bezahlen. Dies im schlechtesten Fall noch dreieinhalb Jahre, bis der Mietvertrag ausläuft. Wie zu erfahren war, wurden bereits mehrere Gespräche mit Interessenten für die 400 m² Bürofläche geführt, jedoch war das Ergebnis immer das gleiche: „zu teuer“ oder „zu gross“. Und dies, obwohl die Vermieterin, die Schweizerische Reisekasse (REKA) bereit ist, den Zins für einen neuen Mieter auf Fr. 7 500.00 pro Monat zu senken.

Deshalb bitte ich den Gemeinderat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wurden vor der Schliessung des Postens Überlegungen gemacht, dass evtl. kein Nachmieter gefunden werden würde?
2. Wieso wurde nicht schon vor der Schliessung ein Nachmieter oder eine andere Verwendung für die Bürofläche von der Direktion oder der Stadt gesucht?
3. Ist es möglich, dass solche Kosten auch bei der Schliessung der Polizeiwachen Mattenhof und Länggasse entstehen?
4. Konnte bei der Reorganisation der Stadtpolizei ein solcher Fehlbetrag, im schlimmsten Fall Fr. 528 000.00, nicht verhindert werden?

Bern, 20. Mai 1999

Peter Bühler (SD), Hans Peter Riesen, Alfred Jordi

Interpellation Fraktion GFL/EVP (Verena Furrer, GFL): Koordinierte Natelantennen-Standorte - keine voreiligen neuen Bewilligungen

In der Bevölkerung der Stadt Bern herrscht Verunsicherung über allfällige Gefahren, die von nichtionisierenden Strahlungen ausgehen. Die zur Zeit in grösserer Zahl erstellten Natelantennen-Anlagen - insbesondere auch mitten in Wohnquartieren und unmittelbar neben Schulanlagen (Kirchenfeld) - sorgen für zusätzliche Aufregung. Die Verordnung betreffend die nichtionisierenden Strahlungen (NISV) liegt erst in einem Entwurf vor. Es ist heute nicht klar, ab welchen Strahlungsstärken Schäden auf Mensch und Natur entstehen. Im Falle der Natelantennen besteht die Gefahr, dass Menschen von mehreren Antennen in ihrer nächsten Umgebung bestrahlt werden, weil mehrere Konkurrenten je eigene Antennen-Netze aufstellen.

In seiner Antwort auf die Interpellation Margrit Stucki-Mäder vom 26. November 1998 geht der Gemeinderat zwar auf die WHO-Richtlinien, insbesondere auf Immisionsgrenzwerte und Mindestabstand für unterschiedliche Nutzungen ein, nicht aber auf die Problematik der unterschiedlichen Netzstärken und der damit verbundenen unkoordinierten Überlagerung von Netzen.

Es geht nicht darum, die Entwicklung der mobilen Telekommunikation zu behindern. Doch das in Art. 11 des Umweltschutzgesetzes vorgesehene Vorsorgeprinzip verlangt, dass - auch wenn eine allfällige Schädlichkeit noch unklar ist - Emissionen soweit zu beschränken sind, wie dies technisch und betrieblich möglich und wirtschaftlich tragbar ist.

In der Zwischenzeit sind bei Bund und Kanton Bestrebungen zur Koordination von Antennenstandorten im Gang. Einzelne Gemeinden wie Wohlen haben einen Bewilligungsstop verfügt und fordern die Betreiber auf, gemeinsam ein Standortkonzept zu erstellen.

Auch für die Stadt Bern drängt sich ein vorübergehender Bewilligungsstop auf bis zum Vorliegen eines koordinierten Standortnetzes.

Ist der Gemeinderat bereit, in Einklang mit Bund und Kanton,

1. sich einzusetzen, dass durch Zusammenlegen von Antennen die strahlenbelasteten Wohnungsgebiete reduziert und insgesamt die Strahlenbelastung der Bevölkerung gesenkt werden,
2. die Gesuchsteller durch entsprechende Auflagen im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens zu verpflichten, ihre Netze anzugleichen und gemeinsame Standorte zu benützen,
3. vorübergehend keine neuen Bewilligungen zu erteilen, bis dass flächendeckende, koordinierte Standortnetze aller Gesuchsteller vorliegen,
4. bereits erteilte Bewilligungen für Natelantennen in Wiedererwägung zu ziehen oder zu widerrufen, falls neue wissenschaftliche Erkenntnisse vorliegen, die beweisen, dass eine Strahlenbelastung auch bei Einhaltung der Grenzwerte schädlich sein kann.

In Anbetracht der Brisanz der Angelegenheit, bitten wir den Gemeinderat um eine baldmögliche schriftliche Beantwortung der Fragen.

Bern, 20. Mai 1999

Fraktion GFL/EVP (Verena Furrer, GFL), Bernhard Pulver, Michael Straub, Peter Stucki, Sven Baumann, Ursula Rudin-Vonwil, Michael Burri, Christoph Stalder

Interpellation Ernst Stauffer (ARP): Nutzung leerer Räume des ehemaligen Polizeipostens im Nordquartier

Seit Anfang Jahr steht der Polizeiposten an der Moserstrasse im Nordquartier leer. Die Stadt zahlt weiterhin monatlich 11 000.00 Franken Miete, weil sie den Mietvertrag für das Objekt bis Ende 2002 abgeschlossen hat und offenbar keinen Nachfolgemmieter oder keine Nachfolgemmieterin findet. Der Stadt entstehen damit Ausgaben von rund einer halben Mio. Franken.

Grosse Bevölkerungskreise des Nordquartiers haben die Schliessung des Polizeipostens bedauert. Die Schliessung im Zusammenhang mit der Reorganisation Apollo als Bürgerinnen- und Bürgerfreundlichkeit darzustellen ist Ansichtssache, die leeren Räume kostenverursachend und ohne Gegenwert.

In diesem Zusammenhang stelle ich dem Gemeinderat folgende Fragen:

1. Warum wurde von den Verantwortlichen der Polizeidirektion für die Liegenschaft an der Moserstrasse 27 ein Mietvertrag bis Ende 2002 abgeschlossen, wenn in der Polizeidirektion schon lange das Projekt Apollo bearbeitet wurde?
2. Hat in diesem Fall eine vorausschauende Koordination gefehlt?
3. Gemäss Medienmitteilung vom 30. September 1998 bittet der Kanton die Gemeinden um Unterstützung bei der Suche nach weiteren Unterkünften für Asylsuchende. Hat der Gemeinderat dem Kanton die leeren Lokalitäten an der Moserstrasse 27 angeboten?
4. Wenn ja, wie hat der Kanton reagiert?
5. Wenn nein, warum nicht?
6. Gedenkt der Gemeinderat im schlechtesten Fall, das Mietobjekt bis Ende 2002 leer bleiben zu lassen?

Bern, 20. Mai 1999

Ernst Stauffer (ARP), Hansjörg Wittwen, Marcel Eyer

Interpellation Michael Burri (GFL): AKW Mühleberg: Ist der Gemeinderat bereit, den städtischen Volkswillen durchzusetzen und den kantonalen zu wahren?

Am 7. Juni 1999 wird die kantonale Verfassungsinitiative des Vereins „Bern ohne Atom“ (BoA) zur Stilllegung des Atomkraftwerks Mühleberg bei der Staatskanzlei eingereicht werden. Die Initiative verlangt, dass Kanton und Gemeinden sich für den Ausstieg aus der Atomenergie und die Förderung erneuerbarer Energien einsetzen sollen - mithin das, was auf stadtbernischer Ebene in der kürzlich von den Stimmberechtigten (deutlich!) angenommenen neuen Gemeindeordnung in Art. 8 Abs. 3 verankert ist. Die Initiative verlangt sodann im besonderen, dass der Kanton als Inhaber der Aktienmehrheit an der BKW Energie AG jene durch Änderung ihrer Statuten verpflichten soll, das Atomkraftwerk (Kernkraftwerk) Mühleberg bis spätestens Ende 2002 ausser Betrieb zu setzen.

Wird davon ausgegangen, dass eine Stilllegung des AKW Mühleberg eine Änderung des Gesellschaftszwecks der BKW Energie AG voraussetzt, würde die entsprechende Statutenänderung einen Beschluss der Generalversammlung des BKW-Aktionariats voraussetzen, welcher mindestens zwei Drittel der vertretenen Stimmen und die absolute Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte auf sich vereinigt (vgl. Art. 704 Abs. 1 Ziff. 1 OR). Auch wenn die Initianten und Initiantinnen vom Verein „Bern ohne Atom“ der Auffassung sind, dass das AKW Mühleberg ohne Änderung des Gesellschaftszwecks der BKW Energie AG ausser Betrieb gesetzt werden kann, haben sie dem Initiativtext vorsorglich eine weitere Übergangsbestimmung angefügt, wonach der Kanton verpflichtet wird, bis zur Ausserbetriebsetzung des AKW Mühleberg mindestens zwei Drittel der Aktien und des Aktiennennwertes der BKW Energie AG in seinem Eigentum zu behalten. Dies ist gegenwärtig (noch) der Fall: Der Kanton Bern besitzt heute rund 70 Prozent der BKW-Aktien.

Wie nun aber bekannt wurde, gedenkt die BKW Energie AG an ihrer diesjährigen Generalversammlung vom kommenden 25. Juni ihr Aktienkapital von 120 auf 132 Millionen Franken zu erhöhen, wobei der Kanton selber keine neuen Aktien zeichnen, sondern die entsprechenden Bezugsrechte der (daran interessierten) Preussen Elektra verkaufen will, welche ihrerseits bereits im Besitz von rund 11 Prozent der BKW-Aktien ist. Dadurch würde der Aktienanteil des Kantons auf rund 64 Prozent zurückgehen und derjenige der Preussen Elektra auf rund 20 Prozent ansteigen. Der Kanton wäre somit (falls davon ausgegangen wird, dass die Stilllegung des AKW Mühleberg eine Änderung des Gesellschaftszwecks der BKW Energie AG voraussetzt) nicht mehr in der Lage, den Willen der Stimmberechtigten - sollten diese die BoA-Initiative annehmen - *allein* durchzusetzen.

Aufgrund der Tatsache, dass sich die Stimmberechtigten des Kantons Bern im Jahr 1992 zuhanden des Bundesrats *gegen* eine Leistungserhöhung und *gegen* die Erteilung einer unbefristeten Betriebsbewilligung für das AKW Mühleberg ausgesprochen haben (was vom Bundesrat in der Folge nur insoweit berücksichtigt wurde, als er anstelle einer unbefristeten eine weitere befristete Betriebsbewilligung erteilte), ist eine Annahme der BoA-Initiative in der bevorstehenden Volksabstimmung alles andere als unwahrscheinlich. Nach Meinung der Unterzeichnenden wäre es deshalb demokratiepolitisch äusserst fragwürdig, wenn die Kantonsregierung *vor* durchgeführter Volksabstimmung und ohne äusseren Zwang die notwendigen Instrumente aus der Hand gäbe, mit denen der Volkswille dann auch tatsächlich umgesetzt werden könnte.

Gemäss Rechnung 1998 S. 314 ist die Stadt Bern in einem (äusserst geringen) Umfang an der BKW Energie AG ebenfalls beteiligt (16 Aktien zu einem Nennwert von Fr. 500.00).

Daraus ergeben sich die folgenden beiden Fragen an den Gemeinderat:

1. Ist der Gemeinderat bereit, an der Generalversammlung der BKW Energie AG vom 25. Juni 1999 die Aktionärsrechte der Stadt wahrzunehmen bzw. wahrnehmen zu lassen und zwar im Sinne von Art. 8 Abs. 3 der neuen Gemeindeordnung?

2. Ist der Gemeinderat bereit, dem Kanton vorgängig ein Angebot zu unterbreiten - entweder allein oder allenfalls gemeinsam mit weiteren Mitgliedern der Interessengemeinschaft Schweizer Stadtwerke (IGSS) - welches sicherstellt, dass mindestens zwei Drittel des BKW-Aktienkapitals über den 25. Juni 1999 hinaus bei Stadt und Kanton Bern verbleiben?

Begründung der Dringlichkeit:

Sie ergibt sich aus dem Datum der bevorstehenden Generalversammlung der BKW Energie AG.

Bern, 20. Mai 1999

Michael Burri (GFL), Eva von Ballmoos, Ursula Rudin-Vonwil, Ueli Stückelberger, Bernhard Pulver, Sven Baumann, Peter Stucki, Michael Straub, Regula Keller, Doris Schneider, Peter Sigerist, Annemarie Sancar, Ursula Hirt, Blaise Kropf, Michael Jordi

Die Dringlichkeit wird vom Stadtrat abgelehnt

Interpellation Peter Sigerist (GB): „Visionen“ gegen die Demokratie? (Schanzentunnel)

Am 28. September 1997 verwarf der Stadtberner Souverän nach einer denkwürdigen und demokratiepolitisch eindrücklichen Abstimmungskampagne mit 23 436 Nein gegen 13 567 Ja (bei einer für städtische Verhältnisse hohen Stimmbeteiligung von 46,05 Prozent) überdeutlich und gegen den Willen von Gemeinde- und Stadtrat, die *Schanzentunnel-Vorlage*.

Nur anderthalb Jahre später kommt ein demokratiepolitisch nicht legitimates *Öffentlichkeitsforum zum Bahnhofplatz – Bern*, das über eine „Vision Städtebau“ diskutiert, offenbar zum Schluss: „Doch etwas ist schon heute klar: Um einen Tunnel kommen wir nicht herum“ (BZ vom 7.5.99). Der Projektleiter Masterplan Bahnhof, Adrian Strauss, von Steuergeldern bezahlt, „freut sich über dieses mutige Ergebnis“, und wird nun, laut Zeitungsbericht, an zwei bis drei konkreten Modellen, die alle einen Tunnelbau voraussetzen, weiterarbeiten und erste Resultate mit Kostenschätzungen im Juni 1999 dem Forum vorlegen.

Ich bitte deshalb den Gemeinderat um folgende dringende Auskunft:

- Treffen die Aussagen im BZ-Artikel vom 7.5.99 mit dem Titel „Visionen gibt's nur mit einem Tunnel“ tatsächlich zu; hat der Projektleiter Masterplan, Adrian Strauss, diese Aussagen tatsächlich gemacht?
- Arbeitet der Projektleiter tatsächlich wiederum an Planungs-Modellen, die einen Schanzentunnel voraussetzen?

Falls die Zeitungsaussagen und Zitate zutreffen (woran der Interpellant eigentlich keinen Grund hat zu zweifeln):

- Woher nimmt nach Meinung des Gemeinderats ein Öffentlichkeitsforum, das mit Steuergeldern mitfinanziert wird, die Legitimation, nach nur anderthalb Jahren einer derart klar ausgegangenen Abstimmung dieselben Inhalte wiederum konkret zu bearbeiten und sie hinter einer „Vision“ zu kaschieren?
- Ist der Gemeinderat bereit, diesen „visionierenden Tunnelspielen“ keinen einzigen weiteren Steuerfranken zukommen zu lassen und sich dafür für die Vision Demokratie stark zu machen und jene Vorschläge weiterzuentwickeln, die während der Abstimmungskampagne von der Tunnelgegnerschaft öffentlich entwickelt worden sind?

Begründung der Dringlichkeit:

Die Arbeiten sind jetzt mit Kostenfolgen in Gange und sollen bereits im Juni 1999 vorgelegt werden. Die Umgehung des Volkswillens darf deshalb nicht länger dauern.

Bern, 20. Mai 1999

Peter Sigerist (GB), Doris Schneider, Annemarie Sancar, Ursula Hirt, Blaise Kropf, Michael Jordi

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats abgelehnt

Interpellation Fraktion SVP (Beat Schori/Rudolph Schweizer): Ist die Anstellung einer neuen Stadtbaumeisterin oder eines neuen Stadtbau-meisters noch zeitgemäss?

Aus den Zeitungen (Stelleninserate) konnte man entnehmen, dass der Gemeinderat die Stelle des zurückgetretenen Stadtbaumeisters, Herr U. Laedrach, neu besetzen will. Wir bitten den Gemeinderat unter dem Aspekt der Wirtschaftlichkeit und der möglichen Synergien folgende Punkte abzuklären:

1. Kann das Hochbauamt in das Stadtplanungsamt integriert werden? In St. Gallen wurden diese Ämter mit Erfolg zusammengelegt. Bei einem allfälligen negativen Ergebnis bitten wir den Gemeinderat, die Vor- und Nachteile einer solchen Zusammenlegung aufzuzeigen.
2. Bei dieser Gelegenheit ist im Weiteren zu prüfen, ob das Tiefbauamt ebenfalls in das Stadtplanungsamt integriert werden könnte?

Begründung der Dringlichkeit:

Die neu zu besetzende Stelle der Stadtbaumeisterin oder des Stadtbaumeisters bietet heute die Gelegenheit, die Aufgaben und Verantwortlichkeiten neu zu überdenken. Nach erfolgter Anstellung einer Nachfolgerin oder eines Nachfolgers kann die Untersuchung nicht mehr wertfrei beurteilt werden. Zudem ist bei der finanziellen Not der Stadt Bern, jede Veränderung zu nutzen, um nach Sparpotential zu suchen, bevor es zu spät ist.

Bern, 20. Mai 1999

Fraktion SVP (Beat Schori / Rudolph Schweizer), Erich Ryter, Peter Linder, Thomas Fuchs, Margrit Thomet

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats abgelehnt

Schluss der Sitzung: 22.40 Uhr

Namens des Stadtrats

Der Präsident: *Rolf Häberli*

Die Protokollführerin: *Tiina Stämpfli*